

## Protokoll Nr. 2 vom 11. Juni 2008

<b>Vorsitz</b>	Christian Lohr, Grossratspräsident, Kreuzlingen
<b>Protokoll</b>	Monika Herzig, Parlamentsdienste
<b>Anwesend</b>	124 Mitglieder
<b>Beschlussfähigkeit</b>	Der Rat ist beschlussfähig.
<b>Ort</b>	Rathaus Frauenfeld
<b>Zeit</b>	09.30 Uhr bis 11.55 Uhr

### Tagesordnung

1. Kantonsbürgerrechtsgesuche (08/EB 1/7) Seite 4
2. Geschäftsbericht und Rechnung 2007 der Thurgauer Kantonalbank (04/BS 55/443)  
Eintreten, Detailberatung, Beschlussfassung Seite 7
3. Parlamentarische Initiative Madlen Neubauer und Dr. Ulrich Müller zur Gewährleistung des passiven Wahlrechtes (04/PI 5/358)  
Eintreten, 1. Lesung Seite 24
4. Motion Dr. Urs-Peter Beerli für eine kantonale Energielenkungsabgabe zugunsten eines intensivierten Förderprogramms für erneuerbare Energien und Energieeffizienz (04/MO 37/321)  
Beantwortung, Diskussion, Beschlussfassung Seite 32
5. Interpellation Susanne Oberholzer betreffend Staatskundeunterricht in Thurgauer Schulen (04/IN 46/341)  
Beantwortung Seite 33
6. Motion Susanne Oberholzer für aktives Stimm- und Wahlrechtsalter 16 (04/MO 39/340)  
Beantwortung, Diskussion, Beschlussfassung Seite --

7. Interpellation Heinz Wendel zu den Busseneinnahmen und deren Verwendung gemäss Strassenverkehrsgesetz (SVG) (04/IN 53/374)  
Beantwortung Seite --
8. Interpellation Dr. Bernhard Wälti zur Spital Thurgau AG (04/IN 57/386)  
Beantwortung Seite --

Erledigte

Traktanden: 1 bis 5

Entschuldigt:	Ackerknecht Wolfgang, Frauenfeld	Ferien
	Herzog Verena, Frauenfeld	Ferien
	Jung Daniel, Felben-Wellhausen	Beruf
	Kern Barbara, Kreuzlingen	Familie
	Schallenberg Turi, Bürglen	Beruf
	Somm Klemenz, Kreuzlingen	Beruf

Verspätet erschienen:

10.00 Uhr	Etter Bruno, Neukirch (Egnach)	Beruf
-----------	--------------------------------	-------

Vorzeitig weggegangen:

11.45 Uhr	Markstaller Peter, Kreuzlingen	Beruf
	Zweifel Fritz, Scherzingen	Beruf

**Präsident:** Mit der heutigen Sitzung dürfen wir Regierungsrätin Monika Knill zum ersten Mal auf der Regierungsbank begrüssen. Gerne überbringe ich ihr die besten Wünsche des Grossen Rates für einen guten Start bei der Führung des Departementes für Erziehung und Kultur als interessante, neue Aufgabe.

Zudem darf ich Regierungsrat Dr. Jakob Stark an der heutigen Sitzung erstmalig als Chef des Departementes für Bau und Umwelt begrüssen. Auch ihm wünschen wir alles Gute bei der Führung des neuen Departementes.

Speziell willkommen heisse ich die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller für das Kantonsbürgerrecht, die mit unserem heutigen Traktandum 1 einen ganz besonderen Moment erleben.

Ich gebe Ihnen die folgenden Neueingänge bekannt:

1. Botschaft zum Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Energienutzung vom 10. März 2004. Das Büro hat für die Vorberatung dieses Geschäftes eine 15er-Kommission unter dem Präsidium der SVP beschlossen.
2. Rechenschaftsbericht 2007 des Obergerichtes des Kantons Thurgau. Die Vorberatung dieses Berichtes erfolgt durch die Justizkommission.
3. Rechenschaftsbericht 2007 der Anklagekammer des Kantons Thurgau. Die Vorberatung dieses Berichtes erfolgt durch die Justizkommission.
4. Liste der Kantonsbürgerrechtsgesuche per 11. Juni 2008 - zusammen mit den statistischen Angaben.
5. Statistische Mitteilungen Nr. 3/2008: Steuerstatistik.
6. Thurgauer Wirtschaftsbarometer, Mai 2008.
7. Einladung des Amtes für Wirtschaft und Arbeit zur Prognose-Rundschau 2008.
8. Broschüre "Der Thurgau in Zahlen".

Wie in den vergangenen Tagen treffen sich auch am kommenden Wochenende Tausende von Sängerinnen und Sänger in Weinfeldern, um den passenden Ton zu treffen für ihre harmonischen Lieder. In der Schweiz und in Österreich treffen sich in diesen Tagen die Fussballer, um das Tor zu treffen. Unsere Aufgabe ist es heute, die richtigen Worte zu finden und dann die richtigen Entscheide zu treffen.

Ich stelle die heutige Tagesordnung zur Diskussion. **Stillschweigend genehmigt.**

## 1. Kantonsbürgerrechtsgesuche (08/EB 1/7)

(Liste der Einbürgerungen siehe Anhang zum Protokoll)

### Eintreten

**Präsident:** Den Kommissionsbericht und die Liste der Gesuche haben Sie vorgängig erhalten. Mit Rücksicht auf unsere Gäste, die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller für das Kantonsbürgerrecht, wird der Kommissionsbericht der Justizkommission vollständig verlesen. Das Wort zum Eintreten hat der Präsident der Justizkommission.

Zusammensetzung der Justizkommission: Heinz Herzog, Arbon (Präsident); Josef Bieri, Kreuzlingen; Markus Frei, Uesslingen; Guido Häni, Dettighofen; Brigitta Hartmann, Weinfelden; Sybille Kaufmann, Frauenfeld; Monika Knill, Alterswilen; Bruno Lüscher, Aadorf; Dr. Marlies Näf, Arbon; Gottlieb Schär, Bichelsee; Max Vögeli, Weinfelden; Matthias Müller, Gachnang (Beobachter).

Kommissionspräsident **Heinz Herzog**, SP: Der Grosse Rat ist gemäss § 40 Absatz 5 der Kantonsverfassung befugt, das Kantonsbürgerrecht zu verleihen. Das Verfahren richtet sich nach den Bestimmungen des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (RB 141.1). Die Gesuche um die Erteilung des Kantonsbürgerrechtes werden von der Justizkommission zuhanden des Grossen Rates vorberaten (§ 63 Absatz 1 Ziffer 5 der Geschäftsordnung des Grossen Rates).

Die heute dem Grossen Rat vorliegenden Kantonsbürgerrechtsgesuche hat die Justizkommission an der Sitzung vom 26. Mai 2008 vorberaten, nachdem die entsprechenden Gesuchsunterlagen in den vier Subkommissionen eingehend überprüft worden sind. Bei der Behandlung der Kantonsbürgerrechtsgesuche stand der Justizkommission Giacun Valaulta, Chef des Amtes für Handelsregister und Zivilstandswesen, für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung. Herzlichen Dank auch seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die gute Vorbereitung der Gesuchsunterlagen.

Die Kommission beantragt einstimmig, auf die Vorlage einzutreten.

Diskussion - **nicht benützt.**

**Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.**

## **Detailberatung**

Kommissionspräsident **Heinz Herzog**, SP: Es liegen 106 Anträge vor, die sich aus drei Kantonsbürgerrechtsgesuchen von Schweizer Bürgern, einem Gesuch einer Schweizer Bürgerin und 102 Kantonsbürgerrechtsgesuchen ausländischer Bewerberinnen und Bewerber zusammensetzen.

102 Bewerberinnen und Bewerber beantragen die Einbürgerung teilweise zusammen mit ihrem Ehepartner oder der Ehepartnerin. Ebenfalls zur Einbürgerung vorgeschlagen sind insgesamt 18 Töchter und 19 Söhne ausländischer Eltern. Sie sind in den Gesuchen ihrer Eltern mit einbezogen. Heute sollen 155 Ausländerinnen und Ausländer das thurgauische Kantonsbürgerrecht erhalten.

Die vorliegende Liste beinhaltet weitere Angaben wie Name, Beruf, Staatszugehörigkeit und Alter der Bewerberinnen und Bewerber und deren Ehepartner. Die Berufsbezeichnung entspricht der Tätigkeit, welche die Einbürgerungswilligen zum Zeitpunkt der Gesuchstellung ausgeübt haben. Es ist gut möglich, dass per heute die Angaben veraltet sind. Die Justizkommission hat die Gesuche auf Übereinstimmung mit den gesetzlichen Grundlagen geprüft und festgestellt, dass die Voraussetzungen für die Einbürgerungen erfüllt sind. Die Justizkommission überprüft vor allem, ob sich seit dem Erhalt des Gemeindebürgerrechtes keine wesentlichen Fakten verändert haben. Für sämtliche Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller liegt die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung vor. Die Wohngemeinden haben allen Einbürgerungswilligen das jeweilige Gemeindebürgerrecht verliehen. Das Gemeindebürgerrecht gehört zur Voraussetzung für den Erwerb des Kantonsbürgerrechtes. Das Gemeindebürgerrecht wird aber erst wirksam, wenn auch das Kantonsbürgerrecht erteilt worden ist.

Die Kommission unterstützt die vorliegenden Anträge des Regierungsrates und empfiehlt einstimmig, die 106 Kantonsbürgerrechtsgesuche zu genehmigen.

Ich bitte den Präsidenten, getrennte Abstimmungen vorzunehmen und zuerst über die Gesuche Nrn. 1 bis 4 und dann über die Gesuche Nrn. 5 bis 106 abstimmen zu lassen.

Diskussion - **nicht benützt.**

## **Beschlussfassung**

Den Gesuchen Nrn. 1 bis 4 wird ohne Gegenstimme zugestimmt.

Den Gesuchen Nrn. 5 bis 106 wird mit grosser Mehrheit bei einigen Enthaltungen zugestimmt.

**Präsident:** Ich gratuliere Ihnen im Namen des Grossen Rates und des Regierungsrates zu Ihrem heute erlangten Bürgerrecht. Nutzen Sie es in konstruktiver Weise und engagieren Sie sich für unsere Gemeinschaft! Unsere Demokratie lebt vom Engagement aller.

Zur Feier Ihrer Einbürgerung sind Sie nun zum Apéritif im "Rathauskeller" eingeladen. Wir wünschen Ihnen einen schönen Tag.

## 2. Geschäftsbericht und Rechnung 2007 der Thurgauer Kantonalbank (04/BS 55/443)

### Eintreten

**Präsident:** Die Prüfung des Geschäftsberichtes und der Rechnung der Thurgauer Kantonalbank obliegt der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission (GFK), speziell den beiden Subkommissionen DIV und DFS. Den Bericht der GFK haben Sie vorgängig erhalten. Für die Tribünenbesucher liegen Kopien des schriftlichen Kommissionsberichtes auf.

(Schriftliche, nicht vorgelesene Ausführungen)

Die Prüfung des Geschäftsberichtes wurde durch die beiden Subkommissionen DIV und DFS der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission im Rahmen der politischen Aufsicht des Grossen Rates vorgenommen. Dazu wurde dem Präsidenten des Bankrates und dem Vorsitzenden der Geschäftsleitung vorgängig ein umfangreicher Fragenkatalog vorgelegt. Am 17. April 2008 wurden der Bericht und die Rechnung beraten und die gestellten Fragen beantwortet. An dieser Sitzung nahmen teil:

GFK	Gabi Badertscher, Uttwil (Präsidentin)
Subkommission DIV	Katharina Winiger, Frauenfeld (Vorsitz) Moritz Tanner, Winden Sonja Wiesmann, Sirnach
Subkommission DFS	Stephan Tobler, Roggwil Cornelia Komposch, Herdern Richard Nägeli, Frauenfeld
Thurgauer Kantonalbank	Dr. Hanspeter Strickler, Präsident des Bankrates Dr. Hanspeter Herger, Vorsitzender der Geschäftsleitung Anita Schweizer, Protokollführerin
Kontrollstelle	Walter Keck, Mandatsleiter externe Revisionsstelle, Ernst & Young AG (Revisionsbericht) Roger Piccand, Leiter interne Revision (Revisionsbericht)
Entschuldigt	Dr. Hermine Hascher, Eschikofen, Mitglied Subkommission DIV Hedy Hotz, Bischofzell, Mitglied Subkommission DFS

An der GFK-Sitzung vom 30. April 2008 wurden der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2007 von der gesamten GFK beraten und der Beschluss zuhanden des Grossen Rates verabschiedet.

## Allgemeines

### Thur - Thurgau - Identität - Quelle für den Erfolg

Der Geschäftsbericht der Thurgauer Kantonalbank (TKB) ist sehr informativ und gut verständlich abgefasst. Er zeichnet sich wieder durch sehr hohe Transparenz aus. Das Bildthema "Identität - Quelle für den Erfolg" ist durch die Fotos der Thur wunderschön umgesetzt.

Erfreulicherweise kann die TKB auch für 2007 ein ausgezeichnetes Geschäftsjahr ausweisen. Dies ist angesichts der angespannten Börsenlage und der wirtschaftlichen Unsicherheiten sehr erfreulich. Das Ergebnis zeugt von einer weitsichtigen Führung und einer sorgfältigen Geschäftspolitik. Der Grosse Rat dankt dem Bankrat, der Geschäftsleitung und allen Mitarbeitenden für das gute Ergebnis und die grosse Leistungsbereitschaft.

## Jahresrechnung 2007

### Überblick

Die TKB steigert 2007 den Bruttogewinn um 3,5 % auf 184 Millionen Franken. Der Jahresgewinn steigt um 0,8 % auf 57 Millionen Franken. Kanton und Gemeinden werden mit 19,5 Millionen Franken am Gewinn beteiligt. Das sind die Eckdaten des besten Ergebnisses in der 137-jährigen Geschichte der Bank. Dies ist in Anbetracht der Entwicklung der Wettbewerbssituation und der Finanzmärkte alles andere als selbstverständlich.

Die TKB hat weder direkt im amerikanischen Hypothekarmarkt investiert noch verfügt sie in ihrem eigenen Wertschriftenbestand über Anlageprodukte, die von der Subprimekrise betroffen sind.

### Erfolgsrechnung

Der Aufstellung auf Seite 50 des Geschäftsberichtes ist zu entnehmen, dass das Zinsengeschäft mit einem Erfolg von 246 Millionen Franken den Hauptpfeiler des Betriebsertrages bildet (70 %). Der Erfolg aus dem Zinsengeschäft liegt 9,7 % über dem Vorjahr, was angesichts der Volumensteigerungen der Ausleihungen (+ 1,6 %) und der Kundengelder (+ 1,0 %) bemerkenswert ist.

Der Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft trägt mit rund 83 Millionen Franken (23,5 %) zum Ergebnis bei. Die restlichen Anteile stammen aus dem Erfolg aus dem Handelsgeschäft und dem übrigen ordentlichen Erfolg.

Der Anstieg des Geschäftsaufwandes wird im Wesentlichen durch die Aufwendungen für die Einführung der neuen Informatik-Plattform verursacht (Projekt "Nova"). Dies betrifft sowohl den Sach- als auch den Personalaufwand.

Aus dem Unternehmenserfolg werden 88 Millionen Franken den Reserven für allgemeine Bankrisiken zugewiesen. Über die Höhe der Zuweisung von Mitteln für die Reserven entscheidet der Bankrat. Dieser Entscheid beeinflusst die Gewinnablieferung an den Kanton. Zweck der Eigenmittel ist in erster Linie, die Risiken einer Bank mit eigenen Mitteln zu unterlegen. Die gesetzlichen Eigenkapitalbestimmungen für Banken verlangen

einen Eigenmitteldeckungsgrad von mindestens 120 %. Der Eigenmitteldeckungsgrad der TKB beträgt per Ende 2007 179 %. Mit diesem Wert befindet sich die TKB im Vergleich zu anderen Kantonalbanken im Mittelfeld.

Festzuhalten ist, dass die TKB wie jede andere juristische Person auf Kantonsebene Steuern bezahlt. Im Geschäftsjahr 2007 waren dies 7,4 Millionen Franken. Alle anderen Kantonalbanken mit der gleichen Rechtsform sind auf kantonaler Ebene von der Steuerpflicht befreit.

Vom Jahresgewinn von 57 Millionen Franken werden dem Kanton 12,9 Millionen Franken für die Verzinsung des Grundkapitals bezahlt und 16,5 Millionen Franken der Staatskasse als Gewinn abgeliefert. 3 Millionen Franken gehen an die Gemeinden. Damit fliesen dem gesetzlich definierten Verteilschlüssel entsprechend 56 % des Bilanzgewinnes des Jahres 2007 zurück an den Kanton und die Gemeinden. Der Rest wird den allgemeinen gesetzlichen Reserven der Bank zugewiesen.

Der Kanton Thurgau erhält damit für sein investiertes Grundkapital von 400 Millionen Franken eine Ausschüttung aus dem Jahresgewinn der TKB von 29,4 Millionen Franken, was einer Performance von 7,4 % entspricht. Stellt man die Ausschüttung aus dem Jahresgewinn in Relation zu den Eigenmitteln der Bank von rund 1,2 Milliarden Franken, so resultiert eine Rendite von 2,5 %. Unter Berücksichtigung der Steuern sowie der Gewinnausschüttung an die Gemeinden betragen die gesamten Abgaben an die öffentliche Hand 40 Millionen Franken. Im Vergleich zu anderen Kantonalbanken liegt die TKB bei den Abgaben an den Kanton in Prozent der anrechenbaren Eigenmittel im unteren Drittel, und bei der Abgabe pro Einwohner im Mittelfeld.

#### Ergänzungen zum Geschäftsbericht

##### Wechsel in der Geschäftsleitung

Mit dem Vorsitzenden der Geschäftsleitung, Herrn Theo Prinz, und dem Leiter des Marktbereiches Firmenkunden, Herrn Peter Bär, wurden im Geschäftsjahr zwei verdiente Geschäftsleitungsmitglieder pensioniert. Ihre Nachfolger, Herr Dr. Hanspeter Herger und Herr Heinz Huber, übernahmen nach einer mehrmonatigen Einarbeitungszeit ihre Aufgaben. Der Übergang gelang nahtlos.

Bei den Mitarbeitenden wurde positiv vermerkt, dass der Teamarbeit auf Geschäftsleitungsebene besondere Beachtung geschenkt wird.

##### Entschädigungen für die obersten Führungsorgane

In ihrer Entschädigungspolitik setzt die TKB auf Kontinuität und Augenmass. Das Bonusssystem fördert die Motivation. Im Vergleich zu anderen Kantonalbanken sind die Entschädigungen moderat. Die TKB muss den Arbeitsmarktverhältnissen in der Finanzbranche bis zu einem gewissen Grad Rechnung tragen, will sie auch in Zukunft gute Leute für die TKB gewinnen.

Was die Geschäftsleitungssaläre betrifft, sind diese in den letzten Jahren nur minim erhöht worden. Die im Vergleich zum Geschäftsbericht 2006 höhere Summe der ausbe-

zahlten Boni hängt damit zusammen, dass hier im Vergleich zu den Vorjahren Nachholbedarf bestand.

#### TKB als KMU-Bank

Die Marktdurchdringung bei den Thurgauer KMU durch die TKB ist hoch. Bei Unternehmen mit 50 bis 250 Mitarbeitenden pflegen 81 % eine Bankbeziehung zur TKB, bei 86 % davon ist sie die Hauptbank.

Die TKB bietet KMU, die zukunftsfähige Innovationen finanzieren oder ihre Nachfolge professionell regeln wollen, einen KMU-Förderkredit zu Spezialkonditionen an. Dieses Angebot wird bis heute noch wenig genutzt.

Es wurde diskutiert, wie gross die Risikobereitschaft der Bank für Kredite im KMU-Bereich sei. Die TKB gibt dazu zu Protokoll, dass sie durch die starke Verankerung im Kanton und die umfassenden Kenntnisse des Marktes im Rahmen ihres Leistungsauftrages auch bereit ist, in der Risikobetrachtung einen höheren Spielraum zu gewähren als andere Banken. Die TKB hat aber wie alle anderen Banken die reglementarischen Vorschriften in Bezug auf die Eigenmittelunterlegung für Banken einzuhalten.

#### Engagement für Mitarbeitende

Vor dem Hintergrund der aktuellen Arbeitsmarktsituation wird es zunehmend schwieriger, qualifizierte Stellen in der Beratung oder Spezialistenfunktionen mit ausgewiesenen Fachkräften adäquat zu besetzen. Dennoch hat die TKB 2007 praktisch alle Vakanzen besetzen können.

Eine konsequente Nachwuchsförderung kann diese Problematik zumindest mildern. Die Zahl der Ausbildungsplätze ist trotz zunehmender Automatisierung seit Jahren konstant geblieben. Lernende können nach Lehrabschluss ein Jahr lang bei der Bank bleiben, um erste Berufserfahrungen zu sammeln. Die TKB fördert gezielt potentielle Kandidatinnen und Kandidaten aus dem Kreis der Mitarbeitenden für höhere Führungspositionen. Ziel ist es, zwei Drittel der Führungsfunktionen bei der Bank mit internen Kräften zu besetzen.

Dass der eingeschlagene Weg bei den Mitarbeitenden Anerkennung findet, zeigt sich bei der schweizweit durchgeführten Mitarbeiterumfrage der Cash-Gruppe. Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen von 92 grösseren Schweizer Unternehmen gaben anonym ihre Meinung zu ihrem Arbeitgeber ab. Die TKB platzierte sich auf dem 8. Rang. Damit zählt die TKB in dieser Umfrage seit fünf Jahren zu den zehn besten Arbeitgebern der Schweiz.

#### Qualitätsmanagement

Qualität in ihren Facetten ist ein wichtiger Bestandteil der Unternehmenskultur der TKB. Die Bank verfügt über ein unternehmensweites Prozess- und Qualitätsmanagementsystem und ist ISO-zertifiziert. Das Zertifikat muss alle drei Jahre neu erlangt werden. Daneben setzt die TKB seit 2005 das Qualitätsmanagement-Modell der European Foundation for Quality Management (EFQM) ein. Das EFQM-Modell liefert Kriterien zur

Messung der Unternehmensentwicklung. Die TKB hat auch in der Anwendung des EFQM-Modelles eine Pionierrolle in der Schweizer Bankenszene eingenommen. Als erste Bank der Schweiz wurde sie im Rahmen des "Esprit 2008" mit einem Preis für Zielkonsequenz und kontinuierliche Verbesserung ausgezeichnet. Derzeit prüft die TKB, wie sie das EFQM-Modell nachhaltig in der Bank verankern will.

#### Informatikprojekt "Nova"

Die Einführung der neuen Informatik-Plattform "Avaloq" verläuft bei der TKB nach Plan. Die TKB arbeitet bei der Einführung mit etablierten Partnern zusammen; unter anderem mit der St.Galler Kantonalbank, die "Avaloq" an Ostern 2008 erfolgreich eingeführt hat. Die TKB will im Herbst 2008 umstellen. Für die Einführung der neuen Informatik-Plattform wendet die TKB insgesamt rund 60 Millionen Franken auf. Im Gegenzug rechnet die TKB nach Abschluss des Projektes mit deutlich tieferen Informatikkosten.

#### Leistungsauftrag und Nachhaltigkeit

Neben direkten finanziellen Abgeltungen an Kanton und Gemeinden bringt die TKB dem Kanton vielfältigen Mehrwert: Sie ist eine attraktive und zuverlässige Partnerin der Wirtschaft und eine attraktive Arbeitgeberin. Zudem engagiert sie sich für sportliche, kulturelle und gesellschaftliche Projekte.

#### Strategische Entscheide

Bankrat und Geschäftsleitung haben im Berichtsjahr die strategische Ausrichtung der TKB überprüft. Das Wichtigste gleich zu Beginn: Die TKB soll auch in Zukunft eine starke Universalbank bleiben!

Neu soll die Abhängigkeit vom Zinsdifferenzgeschäft in den nächsten Jahren reduziert werden. Der Anteil des indifferenten Geschäftes (unter anderem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft, Handelsgeschäft) am Betriebsertrag soll bis zum Ende der Strategieperiode 2008 - 2012 von heute 30 % auf 35 % bis 40 % ausgebaut werden.

Um dieses Ziel zu erreichen, will die TKB im Private Banking (Anlage- und Vermögensverwaltungsgeschäft für private und institutionelle Kunden) wachsen. Dieses Wachstum soll einerseits organisch, also durch die Gewinnung von neuen Kunden, und andererseits durch Kooperationen oder Akquisitionen realisiert werden. Offen bleibt vorerst, wie eine solche Erweiterung des Geschäftsfeldes konkret realisiert werden könnte.

Als Ergebnis der Strategieüberprüfung ist auch folgende Vision formuliert worden: "Die Thurgauer Kantonalbank gehört zu den top sieben Kantonalbanken und ist die führende Universalbank in ihrem Marktgebiet." Dies ist ein ehrgeiziges Ziel und als längerfristige Optik zu verstehen. Für den Vergleich mit anderen Kantonalbanken werden wesentliche Kennzahlen wie Bruttogewinn, die Cost/Income-Ratio (Verhältnis Kosten / Erträge) oder die Rendite auf den erforderlichen Eigenmitteln herangezogen.

## Bericht der internen und externen Revision

Gemäss Roger Piccand, Leiter interne Revision, werden alle Geschäftsprozesse aufgrund der Prüfstrategie und des jährlichen Prüfplanes regelmässig geprüft. 2007 wurden 1'468 Revisionstage geleistet. Rund 90 % des gesamten Revisionsaufwandes werden durch die interne Revision abgedeckt.

Weiter erwähnt R. Piccand, dass sich die interne Revision der TKB 2007 einem unabhängigen Qualitätsassessment unterzogen habe. Das Beratungsunternehmen hat der internen Revision die vollumfängliche Einhaltung der geltenden Standards bestätigt und keinerlei Handlungsbedarf oder Verbesserungspotential geortet.

Walter Keck, Mandatsleiter externe Revisionsstelle Ernst & Young AG, bestätigt, dass die Bank sämtliche Bewilligungsvoraussetzungen der EBK erfülle, die Risiken unter Kontrolle seien und die Organisation gut sei. Er betont in seiner Zusammenfassung, dass die TKB "e gfreuti Sach" ist, auf die der Kanton stolz sein darf. Die Bank sei kerngesund und habe für den Kanton bedeutenden Mehrwert geschaffen.

## Ausblick auf die weitere Entwicklung der TKB

### Ausblick 2008

- Halten der starken Marktstellung im Wettbewerb
- Pflege Kontakte mit Kunden
- Projekt "Nova": Einführung neue Informatik-Plattform
- Umsetzung Konzept Management Development

### Mittelfristiger Ausblick

- Umsetzung Strategie 2008 - 2012
- Wachstum im Private Banking
- Sicherung Attraktivität als Arbeitgeberin

## Antrag der GFK

Die Subkommissionen DIV und DFS sowie die GFK haben sich intensiv mit dem Geschäftsbericht und der Jahresrechnung auseinandergesetzt und bitten Sie, den vorliegenden Beschlussesentwurf mit den Ziffern 1 - 4 zu genehmigen.

**Präsident:** Die Vorsitzende der beiden GFK-Subkommissionen DIV und DFS hat das Wort für allfällige Bemerkungen zur schriftlichen Fassung des Eintretensreferates.

**Winiger, GP:** Seit der Besprechung des Jahresberichtes der Thurgauer Kantonalbank in der GFK ist ein weiteres Mal klar geworden, dass die TKB auf ausserordentlich gesunden Beinen steht. Vielleicht haben Sie in der "Thurgauer Zeitung" das Interview mit Beat Bernet gelesen, dem Direktor des Schweizerischen Institutes für Banken und Finanzen an der Universität St. Gallen. Das Interview stand unter dem Titel: "Bankenkooperationen werden wichtiger". Auf die Frage, was die TKB in Zukunft machen wird, sagte Beat

Bernet gemäss Zeitungsbericht: "Ich kenne die Strategie der TKB nicht. Sie gehört aber zweifellos zu den erfolgreichsten Kantonalbanken der Schweiz. Sie sieht sich in den nächsten Jahren mit den gleichen Herausforderungen wie alle anderen Kantonalbanken konfrontiert. Stetiger Margendruck im Kreditgeschäft, Ertragsschwankungen im Finanzbereich, steigende Anforderungen auf der Kundenseite, steigende Informatikkosten und Angriffe durch die Anbieter wie VZ, AWD oder andere Nichtbanken." Bis auf die Passage mit den möglichen Angriffen durch andere Anbieter sind alle Feststellungen auch im vorliegenden Bericht enthalten. Wir können also sicher sein, dass die dargelegten Fakten korrekt sind. Kann der Grosse Rat mit dieser Feststellung beruhigt zur Tagesordnung übergehen? Leider nein. In der Diskussion in der GFK ist klar geworden, dass uns als Genehmigungsinstanz des Geschäftsberichtes zwei grundsätzliche Fragestellungen interessieren müssen: 1. Ist der Grosse Rat fachlich überhaupt imstande, den Geschäftsbericht zu beurteilen? Diese Frage bezieht sich beim Geschäftsbericht im Speziellen auf die Beurteilung der Ergebnisse der Strategiediskussion im Bankrat. Wir müssen also die Frage beantworten, ob die gewählte Strategie richtig und zukunftsfähig ist. 2. Die zweite Grundsatzfrage steht mit der Ausrichtung der Geschäftstätigkeit der TKB in Verbindung und lautet: Soll sich die Thurgauer Kantonalbank wie eine normale Bank verhalten, deren Ziel es ist, die Gewinne zu steigern, oder ist das Hauptziel eine lokal verankerte Bank, deren erstes Ziel es ist, den Kundinnen und Kunden günstigere Konditionen als andere Banken zu bieten? Leider geben uns dazu weder das Gesetz über die Thurgauer Kantonalbank noch das Geschäfts- und Organisationsreglement der Thurgauer Kantonalbank konkret Auskunft. Zum Wohl und zum Nutzen der Thurgauer Kantonalbank und des Kantons Thurgau müssen diese beiden Fragen aber möglichst bald beantwortet werden.

**Bosshard**, CVP/GLP: Die TKB hat wiederum ein ausgezeichnetes Ergebnis erzielt, das in einem übersichtlichen, transparenten, informativen und gestalterisch bemerkenswerten Geschäftsbericht präsentiert wird. Die Fraktion der CVP/GLP gratuliert herzlich und bedankt sich bei allen, die zu diesem positiven Resultat beigetragen haben. In diesem Zusammenhang nehmen wir auch erfreut vom erfolgreichen Qualitätsmanagement Kenntnis wie auch von der bewussten und konsequenten Nachwuchsförderung innerhalb der TKB. Ein Wermutstropfen ist die Möglichkeit der einseitigen Beeinflussung der Zuweisungen an den Kanton durch die Verantwortlichen der TKB. So wird speziell die im laufenden Jahr im Kantonsbudget enthaltene und auch mit der alten Führungscrow der TKB abgesprochene Gewinnausschüttung von 18 Millionen Franken nicht eingehalten. Es werden lediglich 16,5 Millionen abgegolten, weil die TKB nicht wie vorgesehen 52 Millionen Franken an die Reserven zuweist, sondern 88 Millionen. Dass damit der Eigenmitteldeckungsgrad der TKB auf 179 % gesteigert werden konnte, ist hingegen positiv zu werten. Es sei erlaubt, Fragezeichen hinter die relativ hohe Steigerung beim Personalaufwand und den massiv höher ausgefallenen Sachaufwand zu setzen. Die CVP/GLP-

Fraktion unterstützt den Willen der Führungskräfte und Strategen der TKB, die Abhängigkeit vom Zinsdifferenzgeschäft von zurzeit rund 70 % am Erfolgsanteil etwas zu schwächen und die indifferenten Geschäfte auf 35 % bis 40 % zu steigern. Dass dies besonderer Anstrengungen und Kompetenzen bedarf und mit der heutigen Marktsituation der TKB kein einfaches Unterfangen bedeutet, ist uns klar. Dass auch darum die ganzen Strategiefragen und Organisationsreformbestrebungen offen und lösungsorientiert angegangen werden müssen, entspricht einem ausgewiesenen Bedürfnis. Dazu müssen Stärken und Schwächen des heutigen Systems klar aufgezeigt und die Visionen und Strategien und deren Umsetzung detaillierter und genauer als bis anhin definiert werden. Wir erwarten, dass nun aktiv an die Herausgabe von Partizipationsscheinen gegangen wird, damit eine noch bessere Identifikation der Kunden mit der TKB erreicht werden kann. Wir sind auch der Meinung, dass im Bereich der Wirtschaftsförderung etwas mehr erwartet werden darf. So werden, wie erwähnt, die angebotenen KMU-Förderkredite zu Spezialkonditionen wenig genutzt. Sie werden anscheinend mit zu vielen Bedingungen verknüpft, so dass sie schlussendlich gut gemeint, aber zu wenig attraktiv sind. Die Mehrheit der CVP/GLP-Fraktion ist nach wie vor offen für Reformen, welche die TKB nachhaltig sichern und sich nicht zum Nachteil unseres Kantons auswirken. Das bedeutet, dass die Fraktionen, der Grosse Rat oder in Zukunft vielleicht der Regierungsrat bei der Nomination und Wahl der Mitglieder in den Bankrat vermehrt der ausgewiesenen Fach- und Sozialkompetenz und weniger der politischen Couleur Bedeutung beimessen sollten. Wir danken der GFK und innerhalb dieser vor allem den betroffenen Subkommissionen, die sich sehr intensiv und verantwortungsbewusst mit dem Geschäftsbericht und den Fragen rund um die TKB befasst und detailliert über ihre Beratungen mit den TKB-Verantwortlichen orientiert haben. Wir danken an dieser Stelle auch dem in Pension gegangenen CEO, Herrn Theo Prinz. Er hat die heutige TKB wesentlich mitgeprägt, die laut einer Aussage der externen Revisionsstelle "e gfreuti Sach" sei, auf die der Kanton Thurgau stolz sein dürfe. Ebenso verdanken wir den guten Leistungsausweis einem weiteren in Pension gegangenen Geschäftsleitungsmitglied, Herrn Peter Bär. Wir wünschen den Nachfolgern eine erfolgreiche Tätigkeit für eine prosperierende TKB mit einer weiterhin offenen und transparenten Geschäftspolitik und hoffen, dass sie sich rasch mit den Thurgauer Verhältnissen vertraut machen.

**Richard Nägeli**, FDP: Die TKB kann auf ein hervorragendes Geschäftsjahr zurückblicken. Die finanzielle Lage ist ausgezeichnet. Alle wesentlichen Schlüsselzahlen sind noch besser als im bereits guten Vorjahr. Die Risiken sind unter Kontrolle. Die Bank ist gut organisiert. Wir gratulieren den Führungsgremien und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu diesem Glanzresultat. Auch wenn im Umfeld einer florierenden Wirtschaft solche Ergebnisse oft als selbstverständlich vorausgesetzt werden, sind sie trotzdem nur dank einer kompetenten, umsichtigen Führung möglich. Die Praxis zeigt gegenwärtig in krasser Form, dass es auch anders sein kann. Die guten Ergebnisse schaffen den ge-

wünschten Spielraum für anstehende Diversifikationen und Innovationen. Wir danken allen Beteiligten für ihren Einsatz für eine erfolgreiche TKB. Erfreulich ist auch der reibungslose Wechsel beim Vorsitzenden der Geschäftsleitung und beim neuen Leiter des Marktgebietes Firmenkunden. Ebenfalls in bester Verfassung ist der vorliegende Geschäftsbericht. Er ist übersichtlich, informativ, transparent und wunderschön geschmückt. Die FDP verzichtet auf die Wiederholung der vor einem Jahr geäusserten, immer noch gültigen Gedanken zur Höhe der Gewinnausschüttung, zur Rechtsformänderung sowie zu Salären und Boni. Die Gewinnausschüttung und die Steuern an Kanton und Gemeinden betragen dieses Jahr 10 % des Dotationskapitals. Das ist eine stattliche Performance im Wissen darum, dass alle anderen Kantonalbanken mit der gleichen Rechtsform von der Steuerpflicht auf kantonaler Ebene befreit sind. Die immer wieder aufflackernden Gelüste einer Erhöhung der Gewinnabschöpfung könnten entschärft werden, wenn die Staatsgarantie klar abgegrenzt und mit einer Risikoprämie entschädigt würde. Wichtig sind aber auch möglichst konstante Ausschüttungen in guten und in schlechten Zeiten und ein für die Wirtschaft akzeptables Risikoverhalten. Die FDP hat sich mit den in Diskussion stehenden organisatorischen Änderungen befasst. Wir sind überzeugt, dass die Oberaufsicht zukünftig durch den Regierungsrat ausgeübt werden muss. Der Regierungsrat ist stärker involviert, hat mehr Führungsnähe, ist sachorientierter, weist eine höhere Entscheidungsgeschwindigkeit auf und ist schliesslich auch professioneller organisiert. Ich stelle ernsthaft in Frage, ob wir als Mitglieder des Grossen Rates die Verantwortung wirklich tragen können. Wenn alles gut läuft, dann spüren wir sie nicht. Bei Schwierigkeiten hingegen würden wir aufgrund unserer Ferne zum Geschehen wahrscheinlich reagieren und kaum agieren. Um sich anbahnende Schwierigkeiten frühzeitig zu erkennen, braucht es mehr Nähe. Ohne Erkennung von solchen wird auch keine Überprüfung der Tätigkeit der Organe der Bank durch den Grossen Rat stattfinden. In der Praxis führt der Regierungsrat bereits regelmässig Gespräche mit den Verantwortlichen der Bank. Dadurch ist er besser in der Lage, anstehende Herausforderungen aufzugreifen als der Grosse Rat. Die Praxis läuft also anders ab, als dies im Gesetz vorgesehen ist. Wir sollten deshalb das Gesetz anpassen. Wie bereits in früheren Jahren festgestellt, muss der Bankrat dringend entpolitisiert werden. Die Anforderungen sind, wie in allen Bereichen der Wirtschaft und Gesellschaft, stark gestiegen. Wir brauchen daher Persönlichkeiten mit der notwendigen Fach-, Sozial- und Prozesskompetenz. Die Zeiten, in denen ein Bankratsmandat lediglich als Ehrenposten für einen verdienten oder gar ausgedienten Politiker zur Verfügung stand, sind vorbei. Die FDP stimmt einstimmig allen Anträgen der GFK zu.

**Dr. Wildberger, GP:** Wie jedes Jahr, ist es auch jetzt die Aufgabe des Grossen Rates, die Tätigkeit unserer Kantonalbank im vergangenen Geschäftsjahr kritisch zu würdigen und insbesondere zu beurteilen, ob die Bank die Eignerstrategie, die wir im Kantonalbankgesetz festgelegt haben, umgesetzt hat. Das hat sie getan, und für den grossen

Einsatz gebührt den Organen und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der TKB unser Dank. Wir stehen zu den marktwirtschaftlichen Grundsätzen und zum angemessenen Gewinn, den die Bank als Abgeltung für die Staatsgarantie dem Kanton abliefern. Wir stehen auch zu § 7 des Gesetzes über die Thurgauer Kantonalbank, der den Geschäftskreis geographisch definiert und verhindert, dass riskante Geschäfte in Übersee wie bei der UBS und der Crédit Suisse oder der Waadtländer Kantonalbank zu riesigen Verlusten führen. Und wir stehen natürlich auch zum Satz, dass die Bank in sozialer Verantwortung die volkswirtschaftliche Entwicklung im Kanton fördert, dem zum Beispiel mit der Ausbildung der Angestellten und Lernenden oder mit speziellen Angeboten für Familien oder für das ökologische Bauen nachgelebt wird. In diesem Zusammenhang ist uns die Werbung der Kleinkreditfirma "Cashgate", mit der die TKB zusammenarbeitet, zu aggressiv. Auch wenn in den strategischen Zielen auf Seite 10 des Berichtes die Wachstumsziele ambitiös erscheinen, ist Wachstumspotential auch bei uns vorhanden, zum Beispiel in der Vermögensverwaltung. Wir erleben gegenwärtig, dass sich viele Leute bei der Pensionierung einen Teil ihres Geldes oder alles Geld von der Pensionskasse auszahlen lassen, um es dann beispielsweise der Kantonalbank in Verwaltung zu geben. Diesen Zug darf die TKB nicht verpassen. Im Übrigen ist für uns eine preiswerte, sichere und qualitativ gute Dienstleistung wichtiger als eine Maximierung des Gewinnes. Denn die Bankkunden sind nicht dazu da, den Kantonssäckel übermässig zu alimentieren. Uns erstaunt, dass gerade jetzt wieder Stimmen laut werden, welche die TKB in eine Aktiengesellschaft umwandeln wollen. Wichtiger als theoretische Überlegungen sind doch Tatsachen: Alle Banken wie UBS oder Crédit Suisse, die in die Krise und zu Milliardenverlusten gefahren wurden, sind Aktiengesellschaften, die von hoch professionellen Verwaltungsräten geführt werden. Die einzige Kantonalbank, die zweimal Verluste einfuhr und die Staatsgarantie zweimal beanspruchen musste, nämlich die Waadtländer Kantonalbank, ist als Aktiengesellschaft organisiert. Seit der denkwürdigen Abstimmung vor sechs Jahren, als das Volk die Umwandlung der Thurgauer Kantonalbank in eine Aktiengesellschaft ablehnte, wurde keine einzige andere Kantonalbank in eine Aktiengesellschaft umgewandelt. Sowohl grosse Kantonalbanken wie die Zürcher Kantonalbank als auch kleinere Kantonalbanken wie die Schaffhauser Kantonalbank funktionieren bestens als öffentlichrechtliche Institute. Sowohl beim Untergang der Appenzell-Ausserrhodischen Kantonalbank als auch beim Untergang der Solothurner Kantonalbank hatte der Regierungsrat eine verhängnisvolle Rolle gespielt, die bei unserer Organisationsform nicht möglich ist. Allerdings lässt sich auch diese mit einer speziellen grossrätlichen Kantonalbankkommission verbessern. Gerade die Abwahl von Dr. Hanspeter Strickler als Bankratspräsident spricht für den Grossen Rat als Wahlbehörde: Er hat ernsthaft und konsequent reagiert, denn vor einem Jahr haben wir an dieser Stelle die Ämterkumulation von Dr. Hanspeter Strickler als nicht schlechtwettertauglich taxiert, und er hat diese Kritik offensichtlich in den Wind geschlagen. Trotzdem möchte ich es nicht unterlassen, den ausscheidenden Herren Theo Prinz, Peter Bär und Dr. Hanspeter Strickler zu dan-

ken. Mit seiner überdurchschnittlichen Arbeitskraft hat er es geschafft, den Generationenwechsel in der Bankleitung sehr erfolgreich und erfreulich zu vollziehen. Wir bitten Sie, den Geschäftsbericht der TKB zu genehmigen.

**Dr. Streckeisen, EVP/EDU:** Auch die EVP/EDU-Fraktion freut sich über das ausgezeichnete Geschäftsjahr der TKB und dankt der Geschäftsleitung, dem Bankrat und allen Mitarbeitern aufrichtig für ihre Leistungen. Besonders hervorheben möchten wir das hervorragende Ergebnis der Mitarbeiterumfrage. Die Freude unserer Fraktion übersteigt die allgemeine Freude wohl noch um einen Zacken, sind wir doch mitverantwortlich dafür, dass die TKB eine öffentlichrechtliche Anstalt geblieben ist. Unsere Fraktion stellt fest, dass praktisch alle vor dem 2. Juni 2002 geäusserten Befürchtungen nicht eingetroffen sind. Bekanntlich ist damals mit einem Anteil von 56 % Nein-Stimmen die TKB-Umwandlungsvorlage verworfen worden. Im Gegenteil: Die Refinanzierung hat der Bank keine Mühe bereitet, die Bonität der Kantonbank ist nicht zuletzt auch dank der verbesserten Finanzlage des Kantons weiter gestiegen, die Gewinne und die Eigenmittel wurden jährlich markant erhöht. Im IT-Bereich wurden in neuen Verbindungen grosse Veränderungen durchgeführt und in Zusammenarbeit mit anderen Banken beispielsweise das Institut "Cashgate" für das Kleinkreditwesen eingesetzt. Die TKB ist hervorragend im Thurgauer Volk verankert, pflegen doch 81 % der KMU eine Beziehung zur TKB, und 86 % davon benützen sie als Hauptbank. Der Bankrat hat seine Arbeitsweise den heutigen Anforderungen angepasst und unter anderem ein Anforderungsprofil für Bankräte erstellt. Die Parteien haben dieses bei ihrer Suche nach möglichen Kandidaten zu berücksichtigen. Die vergangene Wahlsitzung hat gezeigt, dass der Grosse Rat begonnen hat, seine Wahlpflicht ernster zu nehmen. Die Fraktion der EVP/EDU sieht die politische Aufgabe des Grossen Rates insbesondere darin, über die Erfüllung des gesetzlichen Auftrages zu wachen, nämlich über die Förderung der volkswirtschaftlichen Entwicklung im Kanton, und zwar in sozialer Verantwortung. Zu hohe Zinsmargen belasten den einzelnen Kreditnehmer und sind der Förderung der Wirtschaft nicht dienlich. Wir beurteilen deshalb den gestiegenen Erfolg aus dem Zinsgeschäft kritisch. Auch die Prüfung des Umganges mit Benützern von Kleinkrediten und den damit verbundenen Zinsmargen ist eine politische Aufgabe und deshalb beim Grossen Rat richtig positioniert. Für die Überwachung der einzelnen Abläufe und Geschäfte sind die interne und die externe Kontrollstelle zuständig. Über ihnen steht bekanntlich die eidgenössische Bankenkommission. Der Grosse Rat muss nur generell oder im Extremfall darüber informiert werden. Trotz der positiven Entwicklung der TKB verschliesst unsere Fraktion die Augen nicht vor der Tatsache, dass Forderungen nach strukturellen Veränderungen im Raum stehen. Wir nehmen sie mit kritischem Blick auf und werden bei allfälligen Verhandlungen strikt darauf achten, dass der wirtschaftliche und soziale Auftrag der TKB erhalten und die TKB im Volk verankert bleibt. Unsere Fraktion ist für Eintreten und für Genehmigung des Beschlussesentwurfes.

**Tanner, SVP:** Erfreut nimmt die SVP-Fraktion das sehr gute Ergebnis zur Kenntnis. Nach der 137-jährigen Tätigkeit der TKB ist es das beste Ergebnis aller Zeiten. So weist die Bank einen Gewinn von rund 184 Millionen Franken aus, was eine Gewinnverteilung von 24 Millionen in die gesetzliche Reserve, 12,9 Millionen Verzinsung des Grundkapitals, 3 Millionen Ablieferung an die Gemeinden, Fr. 482'000.-- Gewinnvortrag und 16,5 Millionen Ablieferung an die Staatskasse ergibt. Leider hat die TKB entschieden, lediglich 16,5 Millionen anstelle der 18 Millionen Franken, die vom Regierungsrat budgetiert waren, an die Staatskasse abzuliefern. Das Geld wäre eigentlich vorhanden gewesen. Trotz der oft kritischen Situation an der Börse waren die Voraussetzungen für das vorliegende Ergebnis positiv. Das zeugt von einer vorsichtigen Geschäftstätigkeit, vor allem im Thurgau und in der Schweiz. Die SVP-Fraktion dankt den Verantwortlichen der TKB sowie ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für das ausgezeichnete Ergebnis und ihr Engagement. Einen besonderen Dank gilt dem neuen CEO, Dr. Hanspeter Herger, sowie dem ehemaligen Bankpräsidenten, Dr. Hanspeter Strickler. Die SVP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten. Sie unterstützt den Antrag der GFK, den Geschäftsbericht und die Rechnung 2007 der TKB zu genehmigen.

**Komposch, SP:** Die TKB legt einen ausserordentlich erfreulichen Bericht über das vergangene Geschäftsjahr vor. 2007 gehört mit einem Bruttogewinn von 184 Millionen Franken zu einem Spitzenjahr in der Erfolgsgeschichte der TKB. Das gute Resultat zeigt einerseits die starke Stellung der TKB in ihrem Marktgebiet und andererseits die hohe Vertrauenswürdigkeit und Verlässlichkeit der Institution. Trotz zunehmender Konkurrenzsituation konnte der Erfolg im Zins-, Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft ausgebaut werden. Ebenso konnte das Hypothekengeschäft gesteigert werden. Nebst dem zahlenmässigen Erfolg muss erwähnt werden, dass geschäftsintern grosse Veränderungen stattgefunden haben. Die wichtigsten seien erwähnt. So steht die TKB heute unter einer neuen Geschäftsleitung in den Personen von CEO Dr. Hanspeter Herger und Heinz Huber, Leiter Marktbereich Firmenkunden. Die Subkommissionen DIV und DFS durften bei ihrem Besuch der TKB feststellen, dass die gesamte Geschäftsleitung unter der Führung des neuen CEO für Kompetenz und Innovation steht und ein neuer, offener Führungsstil herrscht. Diesbezüglich dürfen wir optimistisch in die Zukunft schreiten. Das Projekt "Nova" und die ISO-Zertifizierung waren weitere Meilensteine im Berichtsjahr. Insgesamt stellt die SP-Fraktion fest, dass die TKB unter langjähriger kompetenter Geschäftsleitung stand und weiterhin stehen wird, dass zudem die florierende Wirtschaftslage und die gute Börsensituation zum Erfolg der TKB beigetragen haben. Wie wir von verschiedenen Vorrednern gehört haben, hat sich die GFK intensiv mit der Frage nach der Oberaufsicht über die TKB auseinander gesetzt. Einigkeit herrscht darüber, dass eine Privatisierung nicht mehrheitsfähig ist. Trotzdem werden aus den Reihen der FDP und der Wirtschaft Stimmen laut, die eine Privatisierung vorantreiben respektive das Geschäftsmodell der TKB mit ihren öffentlichen Äusserungen zur Staatsgarantie und

zum Leistungsauftrag torpedieren, ja sogar in ihrer Existenz gefährden. Diese Haltung lehnt die SP-Fraktion entschieden ab. Sie ist überzeugt, dass die Frage nach der Oberaufsicht bald geklärt werden muss. Wir warten jedoch noch auf das Papier des Regierungsrates zur Eignerstrategie, das für uns die Grundlage für weitere vertiefte Diskussionen über die Oberaufsicht darstellt. Erst mit diesem Papier sind wir in der Lage, uns eine definitive Meinung zu bilden. Zum Schluss gratulieren wir allen Verantwortlichen der TKB und allen Mitarbeitern zum Erfolg des Geschäftsjahres 2007 und danken ihnen für ihren hohen Einsatz zum Wohl der Bevölkerung und unseres Kantons. Wir sind für Eintreten und unterstützen die Anträge der GFK.

**Gantenbein, SVP:** Zum guten Ergebnis darf man wirklich gratulieren. Die TKB glänzt mit einer soliden Entwicklung in der Bilanz wie auch im Gewinn. Deshalb erachte ich es an der Zeit, auch die Eigenmittel und die Gewinnausschüttung zu thematisieren. Die Kosten und Risiken sind unter Kontrolle. Die bankengesetzlich geforderte Eigenmittelquote von 120 % gemäss den für die Banken massgebenden Rechnungslegungsverbindlichkeiten Basel II ist bei der TKB mit 179 % über den erforderlichen Eigenmitteln hervorragend. Was sind aber die Strategien, die eine solche Äufnung rechtfertigen? Vor drei Jahren lag die Eigenmittelquote noch bei 161 %. Ein Expertenbericht besagt, dass ein Staatsinstitut mit einem Deckungsgrad von 150 % gegen grössere wirtschaftliche Stürme sehr gut gewappnet ist. Bestätigt wurde auch die Aussage, dass übervolle Töpfe unvorsichtig machen. Auf diese Weise kamen die meisten Flops bei Kantonalbanken zustande, unter anderem bei der starken Basellandschaftlichen Kantonalbank oder bei der Waadtländer Kantonalbank. Damit will ich sagen, dass die überschüssigen Eigenmittel der Kantonalbanken ein Reservoir für die Kantone darstellen und ab einer definierten Grösse von +/- 150 % und solchen Ergebnissen vermehrt dem Besitzer (Kanton) zufließen sollten. Doch hier zeigt der Regierungsrat anscheinend noch wenig Interesse. In einigen Kantonen ist diese Diskussion, die sehr intensiv geführt wird, bereits angelaufen. Die Kantonalbank Schaffhausen steht diesbezüglich mit dem Regierungsrat im Gespräch, im Kanton Tessin fordert der Regierungsrat eine höhere Ausschüttung der Staatsbank, und sogar im Kanton Uri wurden in den vergangenen drei Jahren Sonderausschüttungen vorgenommen, um die Steuern zu senken. Ähnliches passiert auch im Kanton Aargau. Im Kanton Zürich wurde dieses Thema vom Präsidium unter dem Stichwort "Eignerstrategie" selber aufgenommen. Meines Erachtens muss es das Ziel im Kanton Thurgau sein, zumindest die Gewinnausschüttung an den Kanton und die Erhöhung der Eigenmittel zu überdenken. Weitere Erhöhungen der Eigenmittel sollten mit definierten, zukünftigen Zielen im Einklang stehen. Ich fordere deshalb sowohl den Regierungsrat als auch den Bankrat auf, eine solche Strategie zu thematisieren. Die TKB muss sich vermehrt auf den Ausbau der eigenen Stärken und nicht auf die Schwächen der Konkurrenz konzentrieren. Die Identifikation mit der Kantonalbank wird in Zukunft nicht einfach wegen des Namens geschehen. Hier wurde in den vergangenen Jahren zu viel auf Kosten der Kun-

den optimiert. Vor allem sind die Sparer sehr knausrig behandelt, die Gebühren unter dem Namen "verursachergerecht" laufend erhöht und im Gegenzug die Sparzinsen sehr zurückhaltend und verzögert nach oben angepasst worden. Ich verweise auch auf eine Erhebung des "Tagesanzeigers" vom 11. März 2008 mit dem Titel: "Bei den Spargeldern sind die Schweizer Banken knausrig". Da könnte man in Verbundenheit mit der bestehenden Thurgauer Kundschaft und dem eigentlichen Besitzer der TKB beste Werbung machen und auch ein sympathisches Zeichen für die Zukunft setzen, statt die Eigenmittel immer weiter zu erhöhen, um dann unter Druck mit dem Kapital allenfalls Zufallsprojekte anzupacken. Denken wir auch daran, dass das Angebot an anderen Banken in unserem Kanton nicht kleiner geworden ist. Zum Informatikprojekt "Nova": Ich habe einige Anwender der neuen Informatik-Plattform "Avaloq" befragt, die auch Schulungen hinter sich haben. Die Meinungen decken sich nicht mit den Bemerkungen unter Punkt 3.6 im Kommissionsbericht: Einhellig rechnen alle mit höheren Kosten, und für die Aussage, dass die TKB nach Abschluss des Projektes von deutlich tieferen Informatikkosten ausgehe, hat man eher ein müdes Lächeln übrig. Alle, die mit Informatik zu tun haben, wissen, dass Einsparungen in diesem Bereich meistens ein Wunschdenken bleiben. Mich würde interessieren, wo die TKB Einsparungen sieht. Die Einführung der neuen Informatik-Plattform hat auch in zwei anderen Kantonalbanken (Luzern und St. Gallen) Unzufriedenheit bei den Kunden ausgelöst und zu enormen Kostenüberschreitungen geführt. Diesem Thema ist die grösste Beachtung zu schenken. Zu den Löhnen und Boni der Geschäftsleitung: Ich verweise auf einen ausführlichen Bericht in der Sonntagsausgabe der "Neuen Zürcher Zeitung" vom 8. Juni 2008. Darin heisst es, dass bei UBS und Crédit Suisse das Personal davonlaufe und die UBS Stellen abbaue. Damit, so glaube ich, wird der immer wieder erwähnte Druck der Zürcher Banken auf die Saläre in Zukunft bestimmt etwas abgeschwächt. Ich wünsche unserer Kantonalbank auch im neuen Geschäftsjahr viel Erfolg und die richtigen Weichenstellungen für die Zukunft.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

**Eintreten** ist gemäss § 37 der Kantonsverfassung **obligatorisch.**

## Detailberatung

**Vonlanthen, SVP:** Ich spreche zu Seite 43 des Geschäftsberichtes, zu den Entschädigungen an die Geschäftsleitung. Es ist verdienstvoll, wenn wir mit dem Geschäftsbericht der Thurgauer Kantonalbank dazu angeregt werden, über die Thurgauer Identität nachzudenken, und auch die TKB als Teil davon wahrzunehmen. Ich möchte aber von dieser Identität die Entschädigungen an die Geschäftsleitung und speziell die Boni ausnehmen. Ich weiss, dass es nicht sehr phantasievoll ist, einmal mehr auf diese unselige Praxis hinzuweisen, aber es wird von Jahr zu Jahr nötiger. Zu den Fakten: Die Gesamtsumme der Entschädigungen für die vier Mitglieder der Geschäftsleitung wurde 2007 um Fr. 383'000.-- auf Fr. 2'866'000.-- erhöht (+ 15,5 %). Dagegen stiegen die Bruttogehälter mit Fr. 20'400.-- (+ 1,6 %) recht moderat. Die Boni erhöhten sich um Fr. 363'380.-- auf Fr. 1'563'980.-- (+ 30,3 %). Das macht pro Geschäftsleitungsmitglied Fr. 390'955.-- allein an Boni aus und entspricht praktisch dem Lohn eines Bundesrates oder dem zweifachen Lohn eines tüchtigen Thurgauer Stadtammannes. Zwei Gründe werden dafür genannt: Im Geschäftsbericht heisst es, das entspreche dem vom Bankrat genehmigten Bonus-system. Im Kommissionsbericht lesen wir, dass das Bonussystem die Motivation fördere. Die TKB müsse den Arbeitsmarktverhältnissen Rechnung tragen, und im Vergleich zu den Vorjahren habe auch Nachholbedarf bestanden. Mein Kommentar: Ein Bonussystem, das seit 2002, der erstmaligen Offenlegung, eine Steigerung um 161 % brachte, ist offensichtlich überholt. Damals bekam jedes Geschäftsleitungsmitglied noch Boni von Fr. 149'600.--, jetzt sind es Fr. 390'955.--. Nachdem die Boni schon im letzten Geschäftsjahr um 38,9 % gestiegen sind, kommt der Hinweis auf einen Nachholbedarf schon sehr überraschend. Wie viel muss wohl noch nachgeholt werden? Würde die Hälfte an Boni etwa die Motivation halbieren? Heute Morgen wurde mir ein Artikel aus der "Thurgauer Zeitung" vom 5. Juni 2008 mit dem Titel "Lohn zählt nicht allein" zugesteckt. Der Personalchef der TKB, Markus Hundsbichler, hat am Bodensee-Wirtschaftsforum gesprochen, und darüber ist zu lesen: Hundsbichlers Aussagen zur Wirkung von Anreizen basieren auf strukturellen Austrittsgesprächen, welche die TKB führt. Seine Hauptaussage ist eher erstaunlich: Geld sei selten der ausschlaggebende Austrittsgrund. Werte wie Selbständigkeit, Mitsprachemöglichkeiten, das Verhältnis zum Chef, gerechte Qualitäten würden von den Angestellten hoch gewichtet. Das ist sehr aufschlussreich. Meine Schlussfolgerung: Leise kommt der Verdacht auf, dass die Voraussetzungen so konstruiert wurden, dass gerade die beiden scheidenden Geschäftsleitungsmitglieder sehr grosszügig mit Abgangsboni beglückt werden konnten. Ebenso ist der Verdacht naheliegend, dass der Markt beim Führungspersonal unserer Banken künstlich knapp gehalten wird, um die Entschädigungsspirale weiter hemmungslos nach oben schrauben zu können. Wenn kompetente Kräfte angeblich nur in Zürich oder Basel zu finden sind, müsste vielleicht der Ausbildung und Förderung der eigenen Leute mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden. Ich wünschte mir jedenfalls vom Bankrat den Mut,

bei der Besetzung der Geschäftsleitung vermehrt nach talentiertem, eigenem und preisgünstigem Nachwuchs Ausschau zu halten. Vielleicht wartet der Bankrat ja nur auf klare politische Signale, um das heutige Bonussystem und die heutige Masslosigkeit endlich hinterfragen zu können. Ein Wesensmerkmal der Thurgauer Identität wäre wohl Bescheidenheit und Anstand, gerade auch in Entschädigungsfragen. Unter Umständen müsste darum die TKB auch einmal an einen anderen Slogan denken, zum Beispiel: Kompetent dienen, ohne masslos zu verdienen. Das wäre Imageförderung.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

### **Beschlussfassung**

Dem Beschlussesentwurf betreffend Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2007 der Thurgauer Kantonalbank wird ohne Gegenstimme zugestimmt.

## Beschluss des Grossen Rates

betreffend

### Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2007 der Thurgauer Kantonalbank

vom 11. Juni 2008

Gestützt auf die Paragraphen 12 und 23 des Gesetzes über die Thurgauer Kantonalbank wird beschlossen:

1. Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2007 werden genehmigt.
2. Den Bankorganen wird für das Geschäftsjahr 2007 Entlastung erteilt.
3. Folgender Gewinnverwendung wird zugestimmt:

- Zuweisung an die allgemeine gesetzliche Reserve	Fr. 24'750'000.--
- Verzinsung des Grundkapitals	Fr. 12'895'000.--
- Ablieferung an die Staatskasse	Fr. 16'500'000.--
- Ablieferung an die 65 anteilsberechtigten Gemeinden des Kantons	Fr. 3'000'000.--
- Gewinnvortrag	Fr. 482'000.--
<b>Total Bilanzgewinn</b>	<b>Fr. 57'627'000.--</b>
4. Die Ernst & Young AG wird als bankengesetzliche Revisionsstelle bestätigt.

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates

### 3. **Parlamentarische Initiative Madlen Neubauer und Dr. Ulrich Müller zur Gewährleistung des passiven Wahlrechtes (04/PI 5/358)**

#### **Eintreten**

**Präsident:** Den Kommissionsbericht zu diesem Geschäft haben Sie vorgängig erhalten. Für die Tribünenbesucher liegen Kopien des schriftlichen Kommissionsberichtes auf. Der Rat hat dieser Parlamentarischen Initiative am 7. November 2007 die vorläufige Unterstützung gewährt.

(Schriftliche, nicht vorgelesene Ausführungen)

Zusammensetzung der Kommission: Dr. Ulrich Müller, Weinfelden (Präsident); Guido Brunner, Frauenfeld; Daniel Jung, Felben-Wellhausen; Alfred Kuhn, Sirmach; Dr. Hansjörg Lang, Mammern; Madlen Neubauer, Erlen; Andreas Niklaus, Amriswil; Carlo Parolari, Frauenfeld; Dr. Christoph Tobler, Arbon; Stephan Tobler, Roggwil; Edith Wohlfender, Kreuzlingen; Wolfgang Ackerknecht, Frauenfeld (Beobachter).

Vertreter des Departementes: Regierungsrat Dr. Kaspar Schläpfer, Chef DIV; Andreas Keller, Leiter Rechtsdienst DIV; Anna Meili-Rutz, Rechtsdienst DIV (Protokollführung); Beat Andrist, Rechtsdienst DIV (Protokollführung).

Die Kommission zur Vorberatung der Parlamentarischen Initiative Madlen Neubauer und Dr. Ulrich Müller betreffend Gewährleistung des passiven Wahlrechtes behandelte die Vorlage in zwei Sitzungen und dankt den Vertretern des Departementes für Inneres und Volkswirtschaft (DIV) für die Begleitung der Verhandlungen und insbesondere für die zügige Protokollierung der ersten Sitzung.

Die vorberatende Kommission beantragt dem Grossen Rat die Annahme der Parlamentarischen Initiative zur Änderung des § 30 der Kantonsverfassung (KV) zuhanden der Volksabstimmung einstimmig mit folgenden Änderungen: Einer Behörde dürfen Ehegatten, Eltern und Kinder und ihre Ehegatten sowie Geschwister und ihre Ehegatten nicht gleichzeitig angehören, wobei Personen in eingetragener Partnerschaft und in faktischer Lebensgemeinschaft den Ehegatten gleichgestellt sind.

Dieser Verwandtenausschluss gilt nicht für den Grossen Rat und die Gemeindeparlamente. Weitere Ausnahmen kann das Gesetz vorsehen.

Der vorberatenden Kommission lag eine Stellungnahme des Regierungsrates vor. Der Regierungsrat beharrt in Bezug auf Behörden mit exekutiver oder richterlicher Funktion auf einem Verwandtenausschluss gemäss der bisherigen Formulierung von § 30 KV. Er hält das Prinzip der personellen Gewaltentrennung insbesondere zur Aufrechterhaltung der Glaubwürdigkeit von Behördenentscheiden für wesentlich. Beim Grossen Rat und den Gemeindeparlamenten ist er bereit, entsprechend der Parlamentarischen Initiative auf einen Verwandtenausschluss zu verzichten. Der Regierungsrat präsentierte die de-

taillierte Fassung eines § 30, der diese Vorschläge festhielt.

Ausserdem hatte das DIV der Kommission eine Zusammenstellung der Regelung in allen anderen Kantonen abgegeben. Aus ihr geht hervor, dass ausser NW, OW und TG kein Kanton einen Verwandtenausschluss im Parlament kennt. Bei den übrigen Behörden regeln alle Kantone die Unvereinbarkeit in mehr oder weniger einschneidendem Mass, am liberalsten der Kanton AR (Eltern und Kinder, Geschwister, Ehegatten), am restriktivsten der Kanton ZG (bis zum vierten Grad der Seitenlinie). Die Kommission orientierte sich in der Folge vor allem an der Regelung im Kanton ZH.

Schliesslich hatte das DIV auch eine Skizze zur Illustration der jeweils betroffenen Verwandten verfasst, die sich in der Folge als grosse Hilfe erweisen sollte.

Eintreten war unbestritten. Wie schon bei der Beratung zur vorläufigen Unterstützung der Parlamentarischen Initiative im Grossen Rat hielten alle Votanten fest, dass ein vollständiger Verzicht auf den Verwandtenausschluss in exekutiven und richterlichen Behörden nicht in Frage kommen könne, befürworteten hingegen einen Verzicht auf einen Verwandtenausschluss in Parlamenten.

**Präsident:** Der Präsident der vorberatenden Kommission hat das Wort für seine Anmerkungen zur schriftlichen Fassung des Eintretensreferates.

Kommissionspräsident **Dr. Ulrich Müller**, CVP/GLP: Der ursprüngliche Entwurf der Parlamentarischen Initiative war wesentlich fundamentalistischer. Er zielte darauf, den ganzen § 30 der Kantonsverfassung zu streichen. Sie sind damals in der Diskussion über die vorläufige Unterstützung diesem Vorschlag nicht gefolgt. Zusammen mit dem Regierungsrat war es Ihnen wichtig, mindestens die richterlichen und exekutiven Behörden weiterhin einem Verwandtenausschluss zu unterziehen. Diesem Diskussionsresultat ist die vorberatende Kommission gefolgt und legt einen Entwurf vor, der das Resultat der Diskussion widerspiegelt und zudem leichter les- und verstehbar als die jetzige Formulierung in der Kantonsverfassung ist. Eintreten war in der vorberatenden Kommission unbestritten.

**Bär**, EVP/EDU: Die Fraktion der EVP/EDU schliesst sich einstimmig der von der vorberatenden Kommission vorgeschlagenen Verfassungsänderung an, die Klartext spricht und Transparenz schafft.

**Dr. Christoph Tobler**, SVP: Die Fraktion der SVP ist ebenfalls für Eintreten auf die Vorlage der vorberatenden Kommission und wird dem neu formulierten § 30 der Kantonsverfassung zustimmen. Bereits bei der Beratung über die vorläufige Unterstützung der Parlamentarischen Initiative, welche die völlige Aufhebung von § 30 und damit den Verzicht auf jegliche Art von Verwandtenausschluss forderte, haben wir den Vorbehalt angebracht, dass wir mit der Aufhebung des Verwandtenausschlusses in den Parlamenten

einverstanden sind, nicht aber in den Exekutivbehörden. Die nun vorliegende Fassung von § 30 entspricht unseren bereits damals gewünschten Vorstellungen. Insbesondere begrüssen wir die vorgeschlagene Beschränkung des Verwandtenausschlusses auf das Eltern-/Kindverhältnis statt der gesamten direkten Linie und die neue Formulierung der Verschwägerung. Mit den Worten "und ihre Ehegatten" beschränkt sich diese auf bestehende Eheverhältnisse. Bei der bisherigen Formulierung blieb die Verschwägerung gestützt auf das ZGB auch bei einer Aufhebung der Ehe bestehen, was verschiedentlich zu stossenden Unvereinbarkeiten geführt hat. Zu diskutieren gab in unserer Fraktion die Gleichstellung von faktischen Lebensgemeinschaften gegenüber Ehegatten in § 30 Absatz 2. Wohl zu Recht wurde die Frage nach dem praktischen Vollzug, also nach der Überprüfbarkeit einer faktischen Lebensgemeinschaft, gestellt. Umgekehrt würde ein Verzicht auf den Einbezug der faktischen Lebensgemeinschaft in den Verwandtenausschluss eine Schlechterstellung der Ehe bedeuten, und das ist etwas, was wir ganz klar nicht wollen. In der Praxis werden wir wohl darauf zählen können, dass diese Bestimmung eine grosse Präventivwirkung entfalten und eine amtliche Überprüfung einer faktischen Lebensgemeinschaft kaum je nötig werden wird.

**Neubauer, CVP/GLP:** Bahn frei für politisch engagierte Frauen und Männer in die Parlamente, unabhängig von Verwandtenbanden oder Lebensgemeinschaften. Und: Klare Grenzen für Verwandte und Partnerschaften bei der Wählbarkeit in Exekutivbehörden und Gerichte. Das ist das Ergebnis aus der Arbeit der vorberatenden Kommission. Die Radikallösung, die alle Verwandtenausschlüsse aufheben wollte, war von Beginn weg kein Thema mehr. Als Initiantin kann ich sehr gut mit der vorliegenden Variante leben, denn zwei wesentliche Ziele können wir damit erreichen: Es sind alle Stimmberechtigten in die Parlamente wählbar und die verschiedenen Lebensformen und Zivilstände werden beim Ausschluss gleichgestellt. Somit haben wir mit alten Hindernissen aufgeräumt, und es gelten bei uns dieselben Regeln wie in den meisten anderen Kantonen. Vor uns liegt ein moderner, unserer Zeit entsprechender § 30 der Kantonsverfassung, der die verschiedenen Lebensformen berücksichtigt und die Gleichbehandlung aller will. Der Wille des Parlamentes und der Vertreter in der vorberatenden Kommission hat seinen Niederschlag gefunden. In den Exekutivbehörden und Gerichten soll in einem festgelegten Umfang der Verwandtenausschluss beibehalten werden. Dies kann ich nachvollziehen und hat seine Berechtigung. Die Kommission hat es sich mit der Abgrenzung nicht einfach gemacht. Nach mehrmaligem Durchdenken des Verwandtenschemas und konkreten Beispielen haben wir uns auf eine gute und praktikierbare Variante geeinigt. Ebenso haben wir um die Integration und Gleichbehandlung der verschiedenen Lebensformen gerungen. Aber nur so macht die ganze Änderung Sinn. Die CVP/GLP-Fraktion unterstützt die vorliegende Verfassungsänderung und ist einstimmig für Eintreten.

**Wohlfender, SP:** Auch wenn heute die Wählerinnen und Wähler breit und fundiert informiert werden, ist nicht von der Hand zu weisen, dass mit viel Geld das Wahlverhalten beeinflusst werden kann. Auch heute noch ist in unserer aufgeklärten Zeit das Blut manchmal dicker als das Wasser. Wir haben in der Schweizer Politik ein aktuelles Beispiel dafür, droht doch ein Exmagistrat damit, dass seine Kinder wohl die Investitionen im abtrünnigen Kanton überdenken werden. Ich bin für eine faire Politik und plädiere daher für den Verwandtenausschluss. Dies ist heute und vor allem auch in Zukunft wichtig. Zu beachten sind jedoch auch die Seilschaften aus wirtschaftlichen Interessen oder aus freundschaftlichen Verbindungen. Festzuhalten ist, dass diese Verknüpfungen für den Wähler und die Wählerin leider nicht oder nur wenig transparent sind. Die SP-Fraktion unterstützt die vorgeschlagenen Änderungen der vorberatenden Kommission. Wir werden in der 1. Lesung einen redaktionellen Antrag zum Gesetzestext einbringen.

**Ritzi, GP:** Die Grüne Fraktion kann sich mit dem Kompromissvorschlag der vorberatenden Kommission einverstanden erklären. Es ist ein guter Kompromiss in dem Sinn, als nicht alle Schranken fallen. Die bestehenden Schranken sind so formuliert, dass sie auch "Otto Normalbürger" versteht. Die Aufnahme von Personen in faktischer Lebensgemeinschaft wird sicher noch zu Diskussionen Anlass geben. Kantonsrat Dr. Christoph Tobler hat dazu ausgeführt, dass diese Bestimmung wahrscheinlich präventiven Charakter haben wird. Bereits bei der Diskussion über die vorläufige Unterstützung haben wir festgehalten, dass es um die Glaubwürdigkeit der politischen Institutionen ginge, wenn alle Schranken fallen würden. Deshalb scheint es uns richtig, dass die Schranken, die wir neu für Gemeinderäte, Stadträte, Regierungsräte und richterliche Behörden definieren, weiter bestehen bleiben. Ich danke Ihnen für die Unterstützung der Vorlage.

**Dr. Lang, FDP:** Die FDP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und für die vorliegende Fassung. Wir freuen uns über die verständliche Sprache, denn wer weiss schon, was der zweite Grad der Seitenlinie überhaupt bedeutet. Auch die Beschränkung auf Eltern und Kinder scheint uns genügend; Grosseltern und Enkel auszuschliessen wie bisher, geht uns zu weit. Die eingetragene Partnerschaft müsste eigentlich nicht erwähnt werden, wir begrüessen aber den Einschluss der faktischen Lebensgemeinschaften, auch wenn sie manchmal etwas schwierig zu überprüfen sind. Dass die Verschwägerung eliminiert wurde, ist in unserem Sinn, denn eine aufgelöste Partnerschaft sollte nicht bis in alle Ewigkeit wirken.

Regierungsrat **Dr. Schläpfer:** Der Regierungsrat unterstützt die Vorlage in der Fassung der vorberatenden Kommission vollumfänglich. Der Vorschlag ist klug und verständlich formuliert. Der Verzicht auf den Verwandtenausschluss bei der Legislative ist vertretbar. Der Umfang des Verwandtenausschlusses bei der Exekutive und der Judikative ist vernünftig. Er ist unabdingbar für die Glaubwürdigkeit des Rechtsstaates und darf nicht wei-

ter eingeschränkt werden.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

**Eintreten ist unbestritten** und somit **beschlossen.**

**1. Lesung** (Fassung der vorberatenden Kommission siehe Anhang zum Protokoll)  
(Fassung nach 1. Lesung siehe Anhang zum Protokoll)

I.

Ziffer 1: § 30

(Schriftliche Ausführungen des Kommissionspräsidenten)

Zu Absatz 1:

Die Kommission definierte den Verwandtenausschluss in den Behörden mit Ausnahme der Parlamente. Die bisherige Formulierung in § 30 KV wurde als sehr weit gehend und schlecht verständlich verworfen. Es zeigte sich bald, dass die Regelung des Kantons ZH in übersichtlicher Form aufzählt, wer nicht gleichzeitig in einer Behörde Einsitz haben darf: Ehegatten, Eltern und ihre Kinder und ihre Ehegatten, Geschwister und ihre Ehegatten. Diese Kategorien wurden in je getrennten Abstimmungen mit grossen Mehrheiten dem Verwandtenausschluss unterworfen.

Nach einer längeren Diskussion, mehreren Abstimmungen und einer ergänzenden Erläuterung von Seiten des DIV wurde klar, dass Geschwister und Eltern des Ehegatten oder der Ehegattin einer oder eines in eine Behörde Gewählten mit dieser Liste mit eingeschlossen sind. Von ihnen aus gesehen ist nämlich der oder die Gewählte der Ehegatte oder die Ehegattin ihrer Tochter oder ihres Sohnes beziehungsweise ihrer Schwester oder ihres Bruders und kann damit nicht mit ihnen zusammen einer Behörde angehören.

Damit wird im Vergleich mit der bisherigen Regelung in § 30 KV neu einzig die Grosseltern- beziehungsweise Enkelgeneration vom Verwandtenausschluss ausgenommen, ferner entfällt der Verwandtenausschluss bei Verschwägerung nach Auflösung einer entsprechenden Verbindung.

Zu Absatz 2:

Es wurde festgelegt, dass eingetragene Partner und Partner in faktischen Lebensgemeinschaften in einer generellen Bestimmung den Ehegatten gleichgestellt werden sollen.

Zu Absatz 3:

Der Verzicht auf einen Verwandtenausschluss in Parlamenten stand von Anfang der Beratung an fest. Es wurde aber betont, dass dieser ausdrücklich in der Kantonsverfassung festgehalten werden soll, damit er für die Gemeinden bindend ist, obwohl § 18 KV an sich schon eine gewisse Sicherheit bieten würde.

Zu Absatz 4:

Das Gesetz soll weitere Ausnahmen vom Verwandtenausschluss vorsehen können. Diese Bestimmung wurde aufgenommen, damit beispielsweise der Verwandtenausschluss in Wahlbüros im Gesetz über das Stimm- und Wahlrecht ohne erneute Verfassungsänderung geregelt werden könnte.

Ausdrücklich ist aber nicht vorgesehen, dass solche Ausnahmen Behörden mit exekutiver oder richterlicher Funktion betreffen dürfen. Die Verfassungsbestimmung soll nicht durch ein Gesetz unterlaufen werden können.

Kommissionspräsident **Dr. Ulrich Müller**, CVP/GLP: Die vorliegende Fassung hält sich an diejenige, die auch der Kanton Zürich gewählt hat. Sie definiert mit genauen Namensbezeichnungen die Verwandten eines Behördenmitgliedes, die nicht gleichzeitig mit ihm wählbar sind. Eine entsprechende Skizze zum Verwandtenausschluss ist Ihnen mit dem Kommissionsbericht zugegangen. Sie konnten dem Kommissionsbericht auch entnehmen, dass die Kommission die Sache nicht ganz so schnell begriffen hat wie der von Kantonsrat Ritzi erwähnte "Otto Normalbürger".

**Oberholzer**, SP: Personen in eingetragener Partnerschaft sind den Ehegatten rechtlich gleichgestellt. Dies haben wir bei der Annahme des Partnerschaftsgesetzes beschlossen. Deshalb müssen wir diese Gleichstellung nicht im vorliegenden Gesetz regeln beziehungsweise separat definieren. Das erledigt schon das Bundesrecht für uns. Ich stelle daher den **Antrag**, § 30 wie folgt zu formulieren: Absatz 1: "Der gleichen Behörde dürfen nicht gleichzeitig angehören: 1. Ehegatten sowie Personen in eingetragener Partnerschaft; 2. Eltern und Kinder und ihre Ehegatten sowie Personen in eingetragener Partnerschaft; 3. Geschwister und ihre Ehegatten sowie Personen in eingetragener Partnerschaft." Absatz 2: "Personen in faktischer Lebensgemeinschaft sind den Ehegatten und Personen in eingetragener Partnerschaft gleichgestellt." Die Absätze 3 und 4 bleiben gemäss der Fassung der vorberatenden Kommission. Mit dieser Änderung werden die Personen in eingetragener Partnerschaft auf jene Ebene gestellt, auf die sie laut Bundesgesetz gehören. Ich bitte Sie, meinen Antrag zu unterstützen.

**Parolari**, FDP: Ich bitte Sie, diesen Antrag zu unterstützen. Ich hatte ihn leider vergeblich in der vorberatenden Kommission gestellt. Aus rein gesetzestechnischen Gründen ist er absolut richtig. Wir dürfen und können auf kantonaler Stufe gar nicht definieren, was auf Bundesstufe schon geregelt ist. Kantonsrätin Oberholzer hat es gesagt: Im Gleichstellungsgesetz ist bereits definiert, dass die eingetragenen Personen den Ehegatten gleichgestellt sind.

Kommissionspräsident **Dr. Ulrich Müller**, CVP/GLP: Sie haben dem Votum von Kantonsrat Parolari entnehmen können, dass darüber intensiv in der vorberatenden Kommission diskutiert worden ist. Wir haben uns im Sinne der besseren Lesbarkeit für die

vorliegende Fassung entschieden. Sachlich geht es um eine redaktionelle Änderung.

**Gubser, SP:** Der Antrag Oberholzer beinhaltet keine redaktionelle Änderung, sondern eine materielle. Wir können das Gleichstellungsgesetz, dem auf Bundesebene zugestimmt wurde, im vorliegenden Gesetz nicht falsch auslegen. Es geht nicht um eine Vereinfachung, sondern um die korrekte Einfügung in das Gesetz.

Regierungsrat **Dr. Schläpfer:** Ich bitte Sie dringend, den Antrag Oberholzer abzulehnen. Eine Verfassung sollte einigermaßen lesbar, vernünftig und gut formuliert sein. Wir wollen doch nicht dreimal die Worte "Personen in eingetragener Partnerschaft" wiederholen. Wenn die Argumentation von Kantonsrätin Oberholzer stimmen würde, könnten wir die eingetragene Partnerschaft ganz weglassen, weil sie ja schon von Bundesrechts wegen den Ehegatten gleichgestellt ist. Der Klarheit halber ist sie in einem Absatz enthalten, und zwar nur einmal und nicht dreimal, was wirklich etwas Schwerfälliges und Aussergewöhnliches in unserer vorbildlich abgefassten Verfassung wäre.

**Oberholzer, SP:** Das Wort "Ehegatten" wiederholen wir auch jedes Mal. Es geht wirklich nicht um eine redaktionelle Änderung. In Absatz 2 stellen wir de facto Personen in eingetragener Partnerschaft Personen in faktischer Lebensgemeinschaft gleich. Rechtlich sind es aber zwei Paar Schuhe. Wir haben das Partnerschaftsgesetz angenommen, also sind wir jetzt doch konsequent und wiederholen den Passus, auch wenn er nicht so wunderbar tönt. Es ist das einzig juristisch Korrekte. Ich danke für die Unterstützung meines Antrages.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

**Abstimmung:** Der Antrag Oberholzer wird mit 62:35 Stimmen abgelehnt.

**Gubser, SP:** Wenn die Mehrheit des Rates der Auffassung ist, dass mit den Ehegatten auch Personen in eingetragener Partnerschaft eingeschlossen sind, was aus dem Abstimmungsergebnis hervorgeht, **beantrage** ich, in Absatz 2 den Passus "Personen in eingetragener Partnerschaft sowie" zu streichen, so dass dieser Absatz lautet: "Personen in faktischer Lebensgemeinschaft sind den Ehegatten gleichgestellt." Regierungsrat Dr. Schläpfer hat ausgeführt, dass Personen in eingetragener Partnerschaft den Ehegatten gleichgestellt sind.

**Parolari, FDP:** Ich bitte Sie, den Antrag Gubser abzulehnen. Wenn Sie diesen Passus streichen, dann sind die eingetragenen Partner ausgeschlossen und man ist gesetzestechnisch nur auf die Ehegatten fokussiert. Man muss Personen in eingetragener Partnerschaft erwähnen, auch wenn es im Gleichstellungsgesetz heisst, dass sie den Ehegatten gleichgestellt sind.

Regierungsrat **Dr. Schläpfer**: Auch ich bitte Sie, den Antrag Gubser abzulehnen. Wir haben bis jetzt bei allen Gesetzesänderungen, bei denen sich diese Frage stellte, Personen in eingetragener Partnerschaft erwähnt, damit klar ist, dass sie den Ehegatten gleichgestellt werden sollen. Es dient der Klarheit, wenn der Absatz 2 in der vorgeschlagenen Fassung bestehen bleibt.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

**Abstimmung:** Der Antrag Gubser wird mit grosser Mehrheit abgelehnt.

II.

(Schriftliche Ausführungen des Kommissionspräsidenten)

Die Kommission beantragt dem Grossen Rat einstimmig, dem Gesetz betreffend die Änderung der Verfassung des Kantons Thurgau vom 16. März 1987 mit der geänderten Fassung von § 30 zuzustimmen.

Bei Unterstützung durch den Grossen Rat und nach einer Genehmigung in der Volksabstimmung sowie der Gewährleistung durch die eidgenössischen Räte tritt die Änderung zu einem Zeitpunkt in Kraft, der vom Regierungsrat festgelegt wird. Danach gelten die Bestimmungen für die Gemeinden auch dann, wenn ihre Reglemente und Gemeindeordnungen noch andere Regelungen enthalten.

Kommissionspräsident **Dr. Ulrich Müller**, CVP/GLP: Die Änderung der Verfassung unterliegt der Volksabstimmung, und wir hoffen, dass sie gegebenenfalls mit anderen Abstimmungen über ähnliche Themen kombiniert werden kann. Es wäre wichtig, die Verfassungsänderung auf den Zeitpunkt der nächsten Parlamentswahlen in den Gemeinden in Kraft treten zu lassen, die zumindest in Weinfelden in zwei Jahren stattfinden werden.

Diskussion - **nicht benützt.**

**Präsident:** Wir haben das Gesetz betreffend die Änderung der Verfassung des Kantons Thurgau vom 16. März 1987 in 1. Lesung durchberaten. Möchte jemand auf einen Paragraphen zurückkommen? Das ist nicht der Fall.

**4. Motion Dr. Urs-Peter Beerli für eine kantonale Energielenkungsabgabe zugunsten eines intensivierten Förderprogramms für erneuerbare Energien und Energieeffizienz (04/MO 37/321)**

**Beantwortung**

**Präsident:** Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Ich eröffne die Diskussion. Das Wort hat zuerst der Motionär.

**Diskussion**

**Dr. Beerli, EVP/EDU:** Die vorliegende Motion für eine Energielenkungsabgabe nimmt im regierungsrätlichen Konzept zur verstärkten Förderung erneuerbarer Energien und der Energieeffizienz vom März 2007 das intensivere Förderprogramm gemäss Variante G3b auf. Dieses würde jährliche kantonale Beiträge von 20 Millionen Franken vorsehen und wäre gemäss dem Bericht nur mit einer Energielenkungsabgabe zu finanzieren. Seit der ersten Diskussion des Konzeptes im Frühling 2007 ist die kantonale Fördersumme mit grossem Konsens dieses Rates schrittweise von 3 Millionen auf 7 bis 10 Millionen Franken angehoben worden. Das ist sehr erfreulich und auch, dass diese Summe ohne eine Energielenkungsabgabe erreicht werden kann. Für Gebäudesanierungen und dergleichen steht nun Geld zur Verfügung, womit meine Motion tatsächlich zu 50 % erfüllt ist. Ein Stiefmütterchendasein hat aber immer noch die Photovoltaik. Innerhalb des allgemeinen Energieförderprogrammes kommt sie zu kurz. Es können bei weitem nicht alle Interessierten berücksichtigt werden. Es hat sich in den vergangenen Monaten deutlich gezeigt, dass der Bedarf viel grösser ist als das Bisschen, das kantonal und national zur Verfügung steht. Die Photovoltaik ist ein sehr grosser Bereich mit einem grundsätzlich enormen Finanzierungsbedarf, der durch das aktuelle Förderprogramm nicht auch nur einigermaßen befriedigend gedeckt werden kann. Es wäre deshalb besser, die Photovoltaik aus dem kantonalen Förderprogramm herauszunehmen oder draussen zu lassen und mit einem gezielten und separaten Programm zu fördern. Auf ein solches Programm zielt die Parlamentarische Initiative von Josef Gempeler und Markus Frei vom 12. März 2008 ab. Noch besser wäre ein griffiges nationales Förderprogramm, auf das wir gespannt warten. Weil mein Motionsanliegen ohne Energielenkungsabgabe zu 50 % erfüllt worden ist und nach aktuellem Stand der Dinge eine allfällige Energielenkungsabgabe mit Vorteil spezifisch zur Förderung alternativer Elektrizitätsproduktion eingesetzt werden sollte, **ziehe** ich meine **Motion** hiermit **zurück**.

**Präsident:** Kantonsrat Dr. Beerli erklärt den Rückzug seiner Motion. Ich frage die Mitunterzeichnenden an, ob jemand an der Motion festhalten will. Das ist nicht der Fall. Das Geschäft ist erledigt.

## 5. Interpellation Susanne Oberholzer betreffend Staatskundeunterricht in Thurgauer Schulen (04/IN 46/341)

### Beantwortung

**Präsident:** Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Die Interpellantin hat das Wort zu einer kurzen Erklärung.

**Oberholzer, SP:** Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung meiner Interpellation zum Staatskundeunterricht im Thurgau. Der Regierungsrat bezeichnet meine Sorge über das mangelhafte Wissen der Jugendlichen über das politische System in der Schweiz als berechtigt. Trotzdem ist eine unmittelbare Reaktion auf die Aussagen einer Studie über das politische Wissen der Jugend laut Regierungsrat nicht notwendig. Das ist ein Widerspruch in sich. Die Thurgauer Jugend ist politisch ungenügend gebildet, und das sollte dem Regierungsrat, aber vor allem auch uns Kantonsrätinnen und Kantonsräten, ziemlich zu denken geben. Die Antwort des Regierungsrates lässt viele Fragen offen und eröffnet gleichzeitig neue. Deshalb **beantrage** ich Diskussion.

**Abstimmung:** Diskussion wird mit 41:16 Stimmen beschlossen.

### Diskussion

**Oberholzer, SP:** Ich zitiere aus der Antwort des Regierungsrates: "Die in der Interpellation zum Ausdruck kommende Sorge über das mangelhafte Wissen der Jugendlichen über das politische System unseres Landes ist berechtigt." Das heisst für mich, dass Handlungsbedarf besteht. Die Jugend hat fast keine bis gar keine Ahnung von den politischen Prozessen in unserem Land. Daher sind Gegenmittel zu ergreifen, denn die politisch ungebildeten Jugendlichen von heute sind die nicht minder ungebildeten Erwachsenen der Zukunft. Der Regierungsrat wäht das Problem in einem "allgemeinen politischen Desinteresse vieler Bevölkerungskreise". Genau hier liegt das Problem: Wo können wir denn politisches Interesse wecken? In welchem Alter ist das möglich? Und vor allem: Wo sind die Chancen am grössten, ganze Jahrgänge zu erreichen? In der Schule. Gerade deswegen muss der Staatskundeunterricht in den Schulen qualitativ hochstehend sein. Das Problem liegt beim zu grossen Spielraum, den man den Lehrpersonen bei der Ausgestaltung des staatsbürgerlichen Unterrichtes gewährt. Der Regierungsrat spricht von Grobzielen. Hier müssen aber genaue Lernziele her, mit Grobzielen ist den Schülerinnen und Schülern nicht geholfen. Da werden Inhalte und Erfolge lehrerabhängig, und das darf nicht sein. Der Regierungsrat lobt den Staatskundeunterricht in der Sekundarstufe II über alle Massen, vor allem denjenigen an der pädagogischen Maturitätsschule. Nun wissen wir aber alle, dass die Maturitätsquote im Thurgau bei 15 % liegt.

Das heisst, dass 85 % der Thurgauerinnen und Thurgauer die Sekundarstufe II nicht durchlaufen. Wie ist denn der Staatskundeunterricht für diese 85 %? Wie ist beispielsweise die Qualität des Unterrichtes an den Thurgauer Berufsschulen? Hier erwarte ich Antworten vom Regierungsrat, die ich bereits in der Beantwortung auf meine Interpellation erwartet hätte. Dort finde ich kein Wort zum Unterricht an den Berufsschulen. Es geht nicht an, dass man sich mit dem guten Staatskundeunterricht an der pädagogischen Maturitätsschule brüstet, abgesehen davon, dass es dort durchaus auch Stimmen von Schülerinnen und Schülern gibt, die das Gegenteil behaupten. Es muss im Interesse des Staates sein, dass alle Bürgerinnen und Bürger eine Ahnung von politischen Prozessen haben. Damit dies möglich wird, muss die politische Bildung in der obligatorischen Schulzeit erfolgen. Wir können es uns nicht leisten, dass diejenigen Thurgauerinnen und Thurgauer, die keine Mittelschule besuchen, keine Ahnung von Politik haben. Der Regierungsrat macht es sich zu leicht, wenn er sagt, dass im Leben der Jugendlichen viele Dinge wichtiger sind als Politik und deswegen die Betroffenheit oft tief ist und das politische Interesse gering. Das ganze Leben ist doch politisch. Es ist wichtig, dass man den Jugendlichen diese Zusammenhänge aufzeigt. Oder interessiert es die Thurgauer Jugend nicht, ob sie im Restaurant rauchen darf oder nicht? Ob der Nachtbus am Samstag fährt oder nicht? Ob sie eine Krankenkassenprämienverbilligung erhält oder nicht? Es ist die Aufgabe des Staates, die künftigen Staatsbürgerinnen und Staatsbürger politisch zu bilden. Dafür braucht es eine kompetente Vermittlung, vor allem auch motivierte Lehrpersonen, eine klar fixierte Lektionenzahl und einen verbindlichen Lehrplan mit genauen Lernzielen. Es reicht nicht, dieses Fach weiter schleifen zu lassen. Es ist Zeit zu handeln, denn nur gut informierte Schülerinnen und Schüler werden zu Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern, die auch politisch verantwortungsbewusst handeln. Die unmittelbare Reaktion auf die Aussagen einer Studie, die der Regierungsrat nicht für notwendig erachtet, ist nötig. Oder wollen Sie wirklich "HarmoS" abwarten und weitere Jahrgänge politisch uninformatierter Thurgauerinnen und Thurgauer aus der Schule entlassen? Das können wir uns nicht leisten.

**Krucker**, FDP: Ich spreche im Namen der FDP-Fraktion. Aufgrund einer Studie schliesst der Staatskundeunterricht an unseren Schulen schlecht ab. Es ist deshalb gerechtfertigt, nach den Gründen zu fragen. Die Frage stellt sich nun, was auf der Volksschulstufe und was auf der Berufs- und Mittelschulstufe unternommen werden kann, um die jetzige Situation zu verbessern. Auf der Volksschulstufe ist es weiterhin wichtig, ein Basiswissen über unsere Geschichte und unseren Staat zu vermitteln. Darüber hinaus sollte vermehrt auf die politische Struktur unseres Staates eingegangen werden. Auf der Berufs- und Mittelschulstufe können unsere politischen Instrumente anhand von aktuellen Beispielen vertieft angeschaut werden. Auch können aktuelle Abstimmungen breiter diskutiert werden; je nach Ausbildungsstufe sind die Schülerinnen und Schüler ja bereits stimmberechtigt. Ich hoffe, dass "HarmoS" die verbindlichen Standards im Staatskundeunterricht

nicht nur vereinheitlicht, sondern vor allem auch das erreichte Wissensniveau erhöht. Als Fazit kann gesagt werden, dass dem Staatskundeunterricht an unseren Schulen vermehrt Beachtung geschenkt werden muss nach dem Motto: Mehr Wissen kann zu mehr Interesse führen.

**Dr. Beerli, EVP/EDU:** Es ist natürlich bedenklich, feststellen zu müssen, wie wenig in einem bestimmten Bereich an den jungen Erwachsenen hängen bleibt. Es wäre allerdings interessant, zu vergleichen, wie viel den Schülern in anderen Bereichen noch präsent ist, zum Beispiel in Geographie, Naturkunde oder Geschichte. Die Frage muss auch gestellt werden, wie aussagekräftig solche Untersuchungen jeweils sind: Haben die Schüler wirklich das wiedergegeben, was sie wussten, oder waren sie demotiviert und haben zum Teil einfach irgendwo ein Kreuzchen gemacht? Ich tue das gelegentlich nämlich auch, wenn mir die dauernden Umfragen zuviel werden. Ich möchte damit die Vermutung, dass der Kenntnisstand bei den Jugendlichen in Staatskunde gering ist, keineswegs in Frage stellen, doch ist nicht nur bei diesem Thema die pädagogische Frage zu beantworten, wie unterrichtet werden kann, so dass der Schüler positiv auch etwas aufnimmt. Staatskunde ist zweifellos mindestens ähnlich wichtig wie Schweizer Geographie. Beides ist nötig, um sich zurechtzufinden: Einerseits in der Landschaft, andererseits in der vom Menschen geschaffenen Struktur oder Organisation. Staatskunde sollte auf der Sekundarstufe nicht in formalen Lektionen als trockene Theorie vermittelt werden. Vielmehr sollten aktuelle politische Themen aufgegriffen und bearbeitet und dabei das Funktionieren von Staat und Gesellschaft erläutert werden. Dies stellt erhebliche pädagogische Anforderungen an die Lehrkräfte. In der Pädagogischen Hochschule Thurgau sollte deshalb dem Bereich der Staatskunde das entsprechende Gewicht gegeben werden, damit die Lehrkräfte das Rüstzeug erhalten, sinnvollen, praktischen und motivierenden staatskundlichen Unterricht zu erteilen.

**Liselotte Peter, SVP:** Die Interpellantin greift ein Thema auf, das gemäss Regierungsrat offenbar hinlänglich diskutiert und bekannt ist, ohne dass eine markante Verbesserung in den letzten Jahren herbeigeführt wurde. Der Regierungsrat bringt wahrscheinlich die Problematik auf den Punkt, wenn er schreibt, dass das mangelnde allgemeine politische Interesse daran schuld sei. Für mich ist das verständlich: Die Schweiz kennt keine grösseren Probleme. Die soziale Sicherheit ist beträchtlich, die Arbeitslosigkeit gering, die Gesundheitsversorgung gut, die politischen Verhältnisse abgesehen von einigen kleinen Erschütterungen in letzter Zeit stabil. Der Bürger kann sich ohne grossen Schaden anderem zuwenden. Weshalb sollen unsere Jugendlichen dann mehr Interesse zeigen? Desinteresse ist schwierig zu bearbeiten. Mancher Lehrer hat sich daran schon die Zähne ausgebissen. Das führt mich zur Frage, ob wir mehr Energie in die Optimierung des Staatskundeunterrichtes stecken sollen. Ich meine ja. Es gibt für mich wichtige Gründe, den Staatskundeunterricht zu verbessern. Auch wenn wir seit Jahrzehnten stabile politi-

sche und wirtschaftliche Verhältnisse kennen, muss das nicht immer so bleiben. Die weltweite Vernetzung bedeutet auch mehr Einfluss von aussen. Nur informierte Bürger können angemessen auf Veränderungen reagieren. In unserer direkten Demokratie ist deshalb das Wissen über die politischen Verhältnisse von grundlegender Bedeutung. Im rasanten Wandel, auch im Wandel der Werte, bietet uns die Kenntnis über die politischen Zusammenhänge im eigenen Land wichtige Grundlagen zur Erhaltung des künstlichen Gebildes der Willensnation Schweiz. In unserer direkten Demokratie können wir auch als Nobodies viel bewirken, wenn wir die Möglichkeiten unseres Staatssystems zu nutzen wissen. Verbesserungspotential wäre vorhanden. Zumindest prüfenswert ist der Vorschlag der Interpellantin nach einem separaten Fach Staatskunde. Ein separates Fach gibt einfach mehr Gewicht, vor allem bei der Schülerschaft. Es müsste sich auf die oberen Schuljahre konzentrieren, zum Beispiel auf die neunte Klasse sowie die Berufs- und die Mittelschule, weil eine gewisse Reife für den Staatskundeunterricht unabdingbar ist. Auch müsste eine bessere Koordination zwischen den Schulstufen vorhanden sein, vor allem dann, wenn man kein separates Fach einführt. Römer und Griechen sind zwar wichtig, wenn das Thema aber dreimal während der Schulzeit behandelt wird, ist das nicht sinnvoll und auch nicht interessant für die Schüler. Diese Zeit könnte bedeutend besser genutzt werden, zum Beispiel für Staatskundeunterricht. Das Einfliessenlassen von Aktualität ist auch ein Stichwort für mich. Warum nicht einmal einen Gemeinderat oder eine Kantonsrätin zu einer Schulstunde einladen? Wichtig wären auch motivierte Lehrpersonen, die wirklich Freude an Staatskunde und an politischen Zusammenhängen haben und diese Freude auch weitergeben können. Wir brauchen für dieses Fach keine trockenen Bücherwürmer. Der grosse Spielraum gemäss Lehrplan muss verkleinert werden. Standards setzen ist sicher eine Möglichkeit, um auch im Bereich der Staatskunde die Leistung zu fördern und Nachhaltigkeit zu bewirken. Ich bin auf jeden Fall gespannt auf die sprachregionalen Lehrpläne, die uns versprochen worden sind.

**Badraun, SP:** Die Fraktion der SP bedankt sich beim Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation. Wir leben in einem einmaligen Staatsgebilde. Unsere direkte Demokratie ist mit nichts anderem auf der Welt zu vergleichen. So oder ähnlich tönt es jeweils am 1. August. Und vor Abstimmungen wird grossspurig an die mündigen Bürgerinnen und Bürger appelliert. Die Realität sieht aber oft anders aus. Wenn man Passantinnen und Passanten mit erfundenen politischen Aussagen konfrontiert, wie dies Radio und Fernsehen gerne machen, erschrickt man ob der Unwissenheit vieler Mitbürgerinnen und Mitbürger. Grundlegende Informationen zu unserem Staatswesen fehlen. Eigentlich sollten heutige Jugendliche die Unterschiede zwischen Monarchie, Diktatur und Demokratie kennen. Sie sollten wissen, dass wir keinen König haben, dass Bundesräte beziehungsweise Regierungsräte keine Gesetze machen können, dass in einem Parlament nicht nur Zeitung gelesen wird oder auf welche Art und Weise ihre Anliegen in die Politik eingebracht werden können. Das alles lernen die Jugendlichen hoffentlich auf der

Sekundarstufe II. Doch Staatskunde muss früher einsetzen, wenn nachhaltig etwas bewirkt werden soll. Leider ist auf der Sekundarstufe I Staatskunde ein Fremdwort. Es ist der einzelnen Lehrkraft überlassen, ob sie in der Geschichts- oder Geographiestunde eine Nische findet, um Staatskunde zu unterrichten. Und da diesbezüglich kein verbindlicher Auftrag besteht, weil der Stoffberg übergross ist, gehen viele Lehrkräfte diesem heiklen Thema aus dem Weg und sprechen lieber über die Entdeckungsreisen von Vasco da Gama oder über die Faltung der Alpen. Judikative, Exekutive, Legislative - gähnende Schülerinnen und Schüler. Dabei muss man den Jugendlichen die Politik nur so erklären, dass sie spannend wird und den Einzelnen persönlich anspricht. Man muss nicht gleich mit der Gewaltentrennung beginnen. Wir Erwachsenen wissen vielleicht, warum Richter nicht in das Parlament oder in die Regierung gehören und umgekehrt. Jugendliche haben andere Probleme. Wichtige Themen sind für diese Altersklasse Ausbildungsplätze, öffentlicher Verkehr, Gewalt oder Dresscodes in der Schule. Weil junge Leute oft keine Ahnung von den grundlegenden Mechanismen unseres Staatswesens haben, halten sie das in den Medien abgehaltene Polittheater für die wahre Politik. Sie denken, dass der Knatsch um eine Bundesrätin ein echtes Problem unseres Landes sei und glauben, dass die wirklichen demokratischen Entscheide in unserem Land mit dem Ausschluss von kantonalen Sektionen aus einer Partei zu tun haben. Nicht informierte Bürgerinnen und Bürger sind empfänglich für totalitäre Meinungen und laufen jedem Rattenfänger hinterher, statt engagiert bei der Lösung unserer wahren Probleme mitzudenken. Daher plädiert die Fraktion der SP für eine qualitativ hochstehende Staatskunde auf der Sekundarstufe I. Dies bedingt eine festgelegte Stundenzahl, einen klar definierten Inhalt und verbindliche Lernziele.

**Bieri, CVP/GLP:** Ich bin der Interpellantin dankbar für die Einreichung ihrer Interpellation, die eine wichtige Fragestellung für unseren Staat betrifft. In unserer Fraktion hat man aber auch gleichzeitig darüber diskutiert, ob der Grosse Rat das richtige Gremium sei, um eine Diskussion über den Lehrplan zu führen. Auf jeden Fall muss man dem Thema ein grosses Augenmerk schenken. Ich verfüge über einen gewissen Realitätsbezug, durfte ich doch 18 Jahre lang Staatskunde unterrichten und praktische Politik betreiben. Wichtig ist nicht nur, dass Staatskunde ein Fach wird, sondern vor allem auch, dass die Lehrer und die Schüler motiviert sind. Ein schönes Beispiel, die Leute für die Politik zu interessieren, stellen die Einbürgerungen dar. Die in das Parlament eingeladenen Einzubürgernden können praktisch mitverfolgen, was es heisst, wenn ein Gremium entscheidet. Wichtig ist auch, dass wir ein Milizparlament sind, jeder, der hier sitzt, noch einen anderen Beruf hat und in seinem Bereich auch politisch tätig sein kann. Ebenso wichtig wie die Lehrer sind die Eltern, und dort befindet sich der bedeutendste Ansatz: Wenn die Eltern positiv über politische Fragen reden, den politischen Gegner positiv zur Kenntnis nehmen und die Kinder das erleben, dann wird mindestens ebenso viel getan, als wenn das Fach Staatskunde wieder im Lehrplan festgehalten würde. Wir können ei-

ne Selbstverständlichkeit, die im Alltag Platz haben sollte, nicht mittels Zwang zur Selbstverständlichkeit machen. Da darf man auch keine Illusionen haben. Ich habe festgestellt, dass die jungen Leute rasch reagieren, wenn man sie zu indoktrinieren versucht. Man muss glaubwürdig bleiben, vor allem auch als Lehrer. Ich ende mit einem Zitat aus dem Jahresbericht der Pädagogischen Hochschule Thurgau: "Nur wer orientiert ist, kann zur Orientierung für andere werden." Und das gilt auch für diejenigen, die hier sitzen und keine pädagogische Ausbildung haben. Sie müssen jede Gelegenheit wahrnehmen, dort zu informieren und Auskunft zu geben, wo Sie gefragt werden.

**Winiger, GP:** Das Thema der Interpellation interessiert mich sehr. Vor allem in der Begründung sind Fakten aufgeführt, die auch mich erschrecken. Eine ketzerische Frage muss dabei aber doch gestattet sein: Wie viele Erwachsene in der Schweiz könnten die Fragen korrekt beantworten? Ich befürchte, dass es kaum mehr wären. Diese Bemerkung ändert aber nichts an der Wichtigkeit der Fragestellung. Bevor jedoch die Frage nach mehr Staatskundelectionen gestellt wird, sollten wir uns überlegen, was eigentlich das Ziel oder der Nutzen des Staatskundeunterrichtes sein soll. Für mich ist klar, dass es nicht das Ziel sein kann, zum Beispiel für eine Prüfung die Namen der drei Gewalten zu lernen, um sie nachher sogleich wieder zu vergessen. Für mich gibt es nur ein mögliches Ziel: Der Staatskundeunterricht muss dazu beitragen, dass Kinder und Jugendliche im Erwachsenenalter an unserer direkten Demokratie mindestens als Stimmbürgerinnen und Stimmbürger teilnehmen. Besser wäre es, wenn bei den Jugendlichen der Wunsch geweckt werden könnte, die Zukunft in der Gemeinde, im Kanton oder gar auf Bundesebene aktiv mitzugestalten. Gestatten Sie mir deshalb, dass ich im Folgenden einige grundsätzliche Gedanken formuliere. Was brauchen die Jugendlichen, um die gesetzten Ziele zu erreichen? In erster Linie benötigt unsere Staatsform menschliche Qualitäten. Einige Beispiele: Demokratie bedeutet zuhören, Stellung nehmen, sich einsetzen, gegenteilige Meinungen anerkennen und generell Respekt vor dem Gegenüber. Für ein vertieftes Verständnis von Demokratie sind Geschichtskennntnisse ohne Zweifel von grossem Nutzen. Dazu gehört zum Beispiel das Wissen darüber, dass es früher auch in der Eidgenossenschaft Untertanen, Streit zwischen den Religionen und in Europa einen ersten und vor allem einen zweiten Weltkrieg gegeben hat. Was bedeuten diese Überlegungen konkret? Sicher ist, dass eine umfassende Vorstellung von Staatskunde eine grosse Erziehungsaufgabe ist, die nie in Form von Jahreslectionen abschliessend abgehakt werden kann. Glücklicherweise wird im Bereich der erwähnten menschlichen Qualitäten in der heutigen Schule schon vieles gemacht. Der Umgang mit den "Gschpäpli" ist vom ersten Schultag an ein wichtiges Thema und bleibt es bis zum Abschluss der Schulzeit. Auch Abstimmungen im Schulzimmer oder im Schulhaus sind weit verbreitet. Kinder können dort lernen, dass die Ergebnisse für alle verbindlich sind, auch für die Unterlegenen. Während der Schulzeit kommt dann der zweite Aspekt hinzu, die Kennntnisse über die politischen und gesellschaftlichen Veränderungen im Lauf der Jahr-

hunderte. Idealerweise gelingt es den Lehrpersonen, geschichtliche Aspekte mit den entsprechenden sozialen Fähigkeiten zu verknüpfen. Und ob das nun im Rahmen eines Staatskundeunterrichtes oder von Geschichtslektionen geschieht, ist in meinen Augen zweitrangig. Mir macht Mut, dass der Staatskundeunterricht an der pädagogischen Maturitätsschule grosses Gewicht hat. Hoffen wir, dass sich junge Lehrpersonen der geschilderten Zusammenhänge verstärkt bewusst sind und dieses Wissen in den Schulalltag einfliessen lassen. Anzumerken ist auf jeden Fall noch, dass unsere Staatsform nicht einfach grundsätzlich in jedem Menschen verankert ist. Dabei denke ich keineswegs nur an Personen mit Migrationshintergrund. Ich bin der festen Überzeugung, dass Kinder und Jugendliche dazu angeleitet werden müssen, Demokratie zu leben. Deshalb setze ich mich für einmal nicht dagegen zur Wehr, dass die Schule diesem gesellschaftlichen Auftrag nachzukommen hat. Erstens ist er nicht neu, und zweitens ist die politische Bildung grundsätzlich an Gruppen gebunden. Somit kann ihn die Kleinfamilie nicht erfüllen.

**Schnyder, SVP:** Der Regierungsrat hat in seiner Beantwortung einen wichtigen Teil zur politischen Bildung in der Schule ausser Acht gelassen. Allerdings wurde er von der Interpellantin auch nicht danach gefragt. Es geht um die Politiker selbst. Kantonsrat Bieri hat es angetönt: Es liegt an uns Kantonsrätinnen und Kantonsräten, Gemeinderäten und anderen politischen Mandatsträgerinnen und -trägern, auf die Schule zuzugehen. Wir nehmen Verantwortung in der Gestaltung des politischen Lebens wahr, sei dies auf kommunaler, kantonaler oder auf Bundesebene, und wir sollten dabei auch an unseren Nachwuchs denken. Um junge Leute für die Politik zu gewinnen, müssen nicht noch mehr Lehrmittel auf den Markt gebracht oder desinteressierte Lehrpersonen zum Staatskundeunterricht zwangsmotiviert werden. Wir in diesem Saal wissen, wie die Politik, unser Staatssystem funktioniert. Ergreifen wir die Initiative und gehen auf die Schule zu. Wir können praktisch ohne Vorbereitung als Gastreferenten in Schulzimmern wirken und/oder Schulklassen mit ihren Lehrpersonen zum Beispiel an eine Grossratsitzung begleiten. Man darf auch nicht vergessen, dass für eine grosse Anzahl an Lehrpersonen die Politik und ihre Vertreter weit entfernt und nicht fassbar sind und die Hemmschwelle dementsprechend gross ist. Sobald jedoch eine Gemeinderätin oder ein Kantonsrat im Schulzimmer ihres Wohnortes über das Staatssystem berichtet, bekommt das abstrakte Gebilde der Politik ein Gesicht und wird greifbar. Ich spreche aus Erfahrung. Ich fordere Sie auf, sich für diese Legislatur einen guten Vorsatz zu nehmen und in den nächsten vier Jahren mindestens einmal eine Schulklasse in den Ratssaal zu begleiten.

**Weibel, CVP/GLP:** Ich habe das Fach Staatskunde während mehr als zehn Jahren auf Berufsschulniveau unterrichtet und dabei festgestellt, dass bei den Schülerinnen und Schülern ein grosser Unterschied im Wissen besteht. Diese Feststellung lässt mich vermuten, dass in einigen Klassen der Oberstufe Staatskunde nur oberflächlich behandelt wird oder gar kein Thema ist. Vermittelt nun ein Berufsschullehrer seiner Klasse

staatskundliche Grundlagen, ist es denkbar, dass sich diejenigen Schülerinnen und Schüler langweilen, die mit diesem Stoff bereits vertraut sind. Versucht der Berufsschullehrer ohne Vermittlung von staatskundlichen Grundlagen mit der Klasse über politische Aktualitäten zu reden, gibt es Schülerinnen und Schüler, die sich an der Diskussion kaum aktiv beteiligen können, weil sie zum Beispiel die Fachausdrücke gar nicht verstehen. Ich empfehle, den Lehrplan der Oberstufe so zu ergänzen und zu präzisieren, dass die Schülerinnen und Schüler im Fach Staatskunde mit den minimalen Grundlagen über den Aufbau und die Funktion unseres Staates vertraut werden, die bei Einbürgerungswilligen in Vorabklärungsgesprächen überprüft werden. Das müsste auch für Oberstufenschülerinnen und -schüler zu schaffen sein.

**Martin, SVP:** Die Interpellantin hat meines Erachtens ein berechtigtes Anliegen aufgeworfen. Deshalb bin ich als einer der Wenigen meiner Fraktion aufgestanden und habe mich für die Diskussion eingesetzt. Ich selber habe alle Schulen in diesem Kanton am gleichen Ort von der Grundschule bis und mit Kantonsschule durchlaufen und bin insofern ein "Geschädigter", als ich nie Schweizer Geschichte unterrichtet bekommen habe. Da gibt es bestimmt gewisse Schwächen, und diese, so glaube ich, hat der Regierungsrat erkannt. Es wäre aber sehr gefährlich, wenn man jetzt im Rahmen des "HarmoS"-Konkordates in eine blinde Regulierungswut verfallen und Dinge regeln würde, die unnötig sind. Man muss den Lehrpersonen die notwendige Freiheit lassen und auch dem Regierungsrat die Freiheit geben, den Lehrplan zu gestalten. Was mich im Zusammenhang mit dem Staatskundeunterricht ebenfalls stört, ist, dass heute die Schülerinnen und Schüler, aber auch viele Erwachsene, weder Nationalhymne noch Thurgauer Lied beherrschen. Ich frage die Interpellantin an, ob auch sie sich daran stört, ist es doch ausserordentlich erfreulich, dass auch die SP zu einer traditionellen Politik zurückfindet. Zum Schluss noch etwas zur politischen Redlichkeit: Ich finde es nicht angemessen, wenn man eine Regierungsrätin, die erst seit einer Woche im Amt ist, für Antworten ihrer Vorgänger in magistrale Sippenhaft nimmt.

Regierungsrätin **Knill:** Zum Schlussvotum von Kantonsrat Martin: Ich fühle mich nicht unter Sippenhaft gestellt. Seit dem 1. Juni bin ich formell im Amt, und ich übernehme sämtliche Pflichten, die damit verbunden sind. Ich danke der Interpellantin für ihre Anfrage und Ihnen für die Diskussion. Die politische Bildung ist einerseits ein Thema von Staatskunde und Geschichte, andererseits umfasst sie den Bereich des Demokratielernens, der auch zum Fachbereich Ethik, Religionen und Gemeinschaft gehört. So gesehen versteht es sich, dass Staatskunde ein Teil der gesamten politischen Bildung ist. Die verschiedenen Themenbereiche lassen sich fächerübergreifend gut verbinden. Deshalb wird auch im neuen Deutschschweizer Lehrplan wohl kaum von einem eigenen Fach Staatskunde auszugehen sein. Wichtiger scheint mir, dass die Bedeutung des gesamten Fachbereiches nicht geschwächt, sondern gestärkt wird. Die dafür reservierten Lektio-

nen sind daher aufmerksam im Auge zu behalten. Der Lektionenkuchen hat viele Bäcker, noch mehr wollen sich ein Stück davon für ihre Stoffvermittlung reservieren. So stehen in vielen weiteren Bereichen berechnete Anliegen im Raum, wonach die Schulen für die Defizitbeseitigung einzuspringen haben. Auch wenn die Interpellantin vom Gegenteil überzeugt ist, vertrete ich die Auffassung, dass der Stellenwert des Staatskundeunterrichtes eher an Bedeutung zugenommen hat. Diese Wahrnehmung steht sicher auch im Zusammenhang mit den politischen Auseinandersetzungen, die seit den Wahlen 2007/08 auch durch die Medien stark geprägt wurden. Persönlich gemachte Erfahrungen zeigen mir, dass sich auch heute Lehrpersonen durchaus engagiert an die Vermittlung von Staatskunde heranmachen. Diese findet nicht selten in einem grösseren Kontext statt, der oft einen Bezug zu einer Aktualität aufweist, zum Beispiel im Vorfeld von Wahlen oder eidgenössischen Vorlagen. Einmal mehr zeigt es sich, und darauf haben auch verschiedene Votantinnen und Votanten hingewiesen, dass das Interesse der Jugendlichen an unserem Staatssystem primär durch interessierte Eltern oder den Kollegenkreis gefördert wird und weniger durch verordnete Pflichtübungen einer Lehrperson. Die Einhaltung des Lehrplanes bedeutet aber auch, dass an den Schulen in den zur Verfügung stehenden Gefässen tatsächlich auch Staatskundeunterricht erteilt wird. Wo dem nicht so ist, muss entsprechend reagiert werden. Ich werde mich über die Umsetzung innerhalb der verschiedenen Stufen und auch über die Inhaltsvermittlung informieren lassen. Es ist aber nicht so, dass der Kanton Thurgau nicht aktiv ist. So haben wir beispielsweise die stufengerechte Heranführung der Kinder zu den Inhalten unseres demokratischen Staatssystems gar im Zweckparagrafen des neuen Volksschulgesetzes untermauert, wo es heisst, dass die Schule in Ergänzung zum Erziehungsauftrag der Eltern auch zur demokratischen Wertevermittlung verpflichtet wird. Weiter wurden beispielsweise die Lehrpersonen der Mittelschulen aufgefordert, die Website "Politische Bildung" vermehrt für ihren Staatskundeunterricht zu nutzen und darin insbesondere auch den Thurgau betreffende Inhalte einzuspeisen, was teilweise bereits erfolgt ist. Diese Website befindet sich noch im Aufbau und wurde von der Pädagogischen Hochschule Nordwestschweiz initiiert. Solche Unterrichtsmaterialien sind sicher hilfreich und willkommen für Gedankenanstösse im Unterricht. Sie ersetzen aber letztlich nie die inhaltliche Auseinandersetzung mit dem Thema. Ferner werden wir auch im Schulblatt auf die Benutzung dieser Plattform hinweisen. Es wurde mehrfach gesagt, dass die Mitverantwortung der Gemeinden, zum Beispiel im Hinblick auf die Einführung neuer Jungbürgerinnen und Jungbürger, aber auch von uns Politikern selber wichtig ist. Zudem kann ich bestätigen, dass überall Schülerräte bestehen. Ich hatte Gelegenheit, mit einem Schülerrat einer Oberstufe zu diskutieren. Die Organisatoren sagten mir, dass sie durch den ständigen Wechsel von Jahr zu Jahr zu stark mit organisatorischen Fragen beschäftigt seien, so dass sie kaum Zeit fänden, innerhalb des Schülerrates inhaltliche politische Diskussionen zu führen und als Schülerrat auch auftreten zu können. Diesbezüglich gebe ich den Ball teilweise an die Schülerräte selber oder an die Schulen zurück und forde-

re sie auf, sich Gremien zu schaffen, in denen die Leute über zwei oder drei Jahre vertreten sind, um eine gewisse Konstanz zu erreichen. Ich danke Kantonsrätin Oberholzer für ihre Fragen und hoffe, dass es trotzdem zu einer Nachhaltigkeit kommen wird, auch wenn man nicht davon ausgehen kann, dass ein eigenes Fach Staatskunde im Lehrplan eingeführt wird. Kantonsrätin Oberholzer sorgt sich indirekt ja auch darum, dass mittelfristig der politische Nachwuchs für die verschiedenen Gremien der Legislative, Exekutive und Judikative gesichert ist.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

**Präsident:** Das Geschäft ist erledigt.

**Präsident:** Wir haben die heutige Tagesordnung zu einem guten Teil abtragen können. Die nächste Ratssitzung findet am 2. Juli statt und wird als Ganztages-sitzung durchgeführt.

Es sind noch folgende Neueingänge mitzuteilen:

- Motion von Dr. Regula Streckeisen mit 29 Mitunterzeichnenden betreffend Jugendmedienschutz.
- Motion von Dr. Bernhard Wälti mit 34 Mitunterzeichnenden zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend kostendeckende Einspeisevergütung (KEV).
- Motion von Willy Weibel mit 15 Mitunterzeichnenden betreffend Präzisierung der Unvereinbarkeit in § 29 der Kantonsverfassung.
- Antrag gemäss § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates von Stephan Tobler mit 28 Mitunterzeichnenden betreffend Bericht über das Sozialwesen im Kanton Thurgau.
- Interpellation von Daniel Badraun mit 16 Mitunterzeichnenden betreffend Sachplan Geologische Tiefenlager (SGT).
- Interpellation von Peter Markstaller mit 47 Mitunterzeichnenden betreffend Nutzung des im Thurgau vorhandenen Know-hows und Pflege der hier ansässigen Wirtschaft.
- Interpellation von Andreas Niklaus mit 59 Mitunterzeichnenden betreffend Festsetzung zum Schutz von Kulturobjekten im kantonalen Richtplan.
- Einfache Anfrage von Luzi Schmid zum Bildungszentrum Arbon.
- Einfache Anfrage von Fabienne Schnyder betreffend Wireless LAN an Volks-, Mittel- und Hochschulen.
- Einfache Anfrage von Andrea Vonlanthen betreffend Druckauftrag für das Amtsblatt an eine ausserkantonale Druckerei.

Ende der Sitzung: 11.55 Uhr

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates